HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

REVISION

HOCHTAUNUSKREIS

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen 7
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang 7
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung 7
1.3 Vorangegangene Prüfung (Jahresabschluss 2012) 8
1.4 Vorlage des Jahresabschlusses 2013 8

2. Grundsätzliche Feststellungen 8
2.1 Systemprüfung 8
2.1.1 Anordnungswesen 8
2.1.2 Buchführung 9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse 9

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft 11

4. Ausführung des Haushaltsplans 13
4.1 Gesamtergebnishaushalt / -rechnung 13
4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen 13
4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung 14
4.4 Vorläufige Haushaltsführung 14
4.5 Kassenkredite 14

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 15
5.1 Ergebnisrechnung 15
5.1.1 Ordentliche Erträge 16
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen 16
5.1.3 Finanzergebnis 17
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis 17
5.1.5 Jahresergebnis 17
5.2 Teilergebnisrechnungen 17
5.3 Finanzrechnung 19
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 20
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 21
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 22
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 22
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 22
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 23
5.3.7 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen 25
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 25
5.4 Teilfinanzrechnung 25
5.5 Bilanz 26
5.5.1 Aktiva 26
5.5.2 Passiva 30
5.6 Anhang 35
5.6.1 Rechenschaftsbericht 35
5.6.2 Anlagenübersicht 35
5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht 36

5.6.4 Forderungsübersicht ... 37
5.6.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen ... 37
5.7 Haushaltssicherungskonzept ... 38
5.7.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO ... 38
5.7.2 Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS ... 39
5.7.3 Zusammenfassung ... 40

6. Schwerpunktprüfungen ... 41
6.1 Tageseinrichtungen für Kinder ... 41
6.1.1 Städtische Einrichtungen ... 41
6.1.2 Einrichtungen in freier oder kirchlicher Trägerschaft ... 41
6.1.3 Vergleich der Zuschussbedarfe ... 43
6.1.4 Ermittlung von Gebühren ... 45
6.1.5 Bemessung der Platzzahlen ... 46
6.2 Vergabewesen ... 47

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung ... 53
7.1 Fehlbetrag ... 53
7.2 Zusammenfassung ... 53
7.3 Wesentliche Ergebnisse ... 53

8. Kommunaler Bestätigungsvermerk ... 55

9. Anlagen ... 56
9.1 Kennzahlen ... 56
9.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf ... 56
9.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 ... 58
9.2 Vollständigkeitserklärung ... 59
9.3 Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Neu-Anspach ... 64

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung 13
Tabelle 2: Vergleich Teilergebnishaushalte - Teilergebnisrechnungen 14
Tabelle 3: Ergebnisrechnung 15
Tabelle 4: Stellenplanentwicklung 16
Tabelle 5: Finanzrechnung (direkte Methode) 20
Tabelle 6: Aktiva 26
Tabelle 7: Passiva 30
Tabelle 8: Rückstellungen (Auszug) 31
Tabelle 9: Anlagenspiegel (Auszug) 35
Tabelle 10: Verbindlichkeitenspiegel 36
Tabelle 11: Forderungsübersicht 37
Tabelle 12: übertragene Haushaltsermächtigungen 2013 37
Tabelle 13: Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO 38
Tabelle 14: Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf 39
Tabelle 15: Personalaufwendungen im Zeitverlauf 39
Tabelle 16: Plan-Ist-Vergleich Zuschussbetrag nach Träger KiTa 43
Tabelle 17: Zuschussbetrag nach Träger KiTa je Platz / je Einwohner 44
Tabelle 18: Gegenüberstellung vorgeschlagene - beschlossene KiTa-Gebühren 45
Tabelle 19: Gebührenreduzierung für weitere, gleichzeitig betreute Kinder 46
Tabelle 20: Belegung Betreuungsplätze am 01.03.2013 47
Tabelle 21: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I 56
Tabelle 22: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II 57
Tabelle 23: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III 57
Tabelle 24: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 58

Zusammenstellung der Prüfungsbeanstandungen

Prüfungsbeanstandung 1: Verstoß gegen § 3 Absatz 1 GemHVO 12
Prüfungsbeanstandung 2: Differenz Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen 21
Prüfungsbeanstandung 3: Differenz Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige …. ... 21
Prüfungsbeanstandung 4: Differenz Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige…. ... 22
Prüfungsbeanstandung 5: Differenz Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten ……..... 23
Prüfungsbeanstandung 6: Differenz Auszahlungen für die Tilgung von Krediten … 24
Prüfungsbeanstandung 7: Saldo haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen 25
Prüfungsbeanstandung 8: Unzulängliche Dokumentation 27
Prüfungsbeanstandung 9: Von vertraglichen Vereinbarungen abweichende Zahlungen 43
Prüfungsbeanstandung 10: Fehlerhafte Vergaben 48

Zusammenstellung der Prüfungshinweise

Prüfungshinweis 1: Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses..... 8
Prüfungshinweis 2: Berechnungsfehler und fehlerhafte Veröffentlichung und Auslegung..... 13
Prüfungshinweis 3 Ergebnisneutrale Korrektur des Forderungsbestands..... 28
Prüfungshinweis 4: Anhangangabe Pensionsrückstellung..... 32
Prüfungshinweis 5: Rückstellung Kreis- und Schulumlage 32
Prüfungshinweis 6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen …..... 34
Prüfungshinweis 7 Freiwillige Leistungen..... 39
Prüfungshinweis 8 Kostenbeteiligung der Vereine..... 40

Zusammenstellung der Prüfungsempfehlungen

Prüfungsempfehlung 1: Vertragliche Regelungen 42
Prüfungsempfehlung 2: Differenziertere Darstellung der Kinderbetreuung 44
Prüfungsempfehlung 3: Einführung Controlling 44
Prüfungsempfehlung 4: Optimierung Vergabe..... 48

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EWM	Entwicklungsvermögen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GO-Vergabe	Geschäftsordnung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HVTG	Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Neu-Anspach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neu-Anspach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Klaus Hoffmann, als Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach, geführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision sowie durch Herrn Jens Weyer[1], die Prüfungsleitung lag bei Jörg Krebs.

Die vom Bürgermeister Klaus Hoffmann unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 16.11.2015 abgegeben. In ihr wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck gebracht. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

[1] Herr Jens Weyer ist geschäftsführender Gesellschafter der Hertz & Weyer Kommunalberatung GmbH.

1.3 Vorangegangene Prüfung (Jahresabschluss 2012)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft, der Schlussbericht vom 18.11.2015 wurde den städtischen Gremien mit Vorlage XI/65-2016 zugeleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2012 gemäß § 114 HGO am 11.07.2016 beschlossen und die Entlastung erteilt.

1.4 Vorlage des Jahresabschlusses 2013

Der Magistrat der Stadt Neu-Anspach hat den Jahresabschluss 2013 am 01.12.2015 beschlossen und dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 02.12.2015 zugeleitet.

Prüfungshinweis 1: Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO - innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres - wurde deutlich überschritten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 2 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden, es besteht jedoch Optimierungsbedarf im Vergabewesen (vgl. Kapitel 6.2 Vergabewesen, S. 47) und bei der Dokumentation von Baumaßnahmen (vgl. Prüfungsbeanstandung 8: Unzulängliche Dokumentation, S. 27). Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Belege des Jahres 2013 wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, stichprobenweise geprüft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Unvermutete Kassenprüfungen erfolgten im Jahr 2013 nicht. Am 16.10.2013 fand eine Kassenbestandsaufnahme statt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem Programm erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Eine Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung steht aber noch aus.

Die Stadt Neu-Anspach setzt seit dem 2. Halbjahr 2013 einen automatisierten Rechnungsworkflow ein.[2] Durch diesen konnten die organisatorischen Abläufe in der Buchhaltung deutlich beschleunigt und verbessert werden. Damit konnten die in den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen festgestellten Unzulänglichkeiten bei den Stornobuchungen ausgeräumt werden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2014). Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde am 01.12.2015 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. In der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde seitens der Revision beanstandet, dass für Gehwege und Straßen gleiche Nutzungsdauern verwendet werden. Die Stadt Neu-Anspach erklärte, dass mit dem Wechsel der Bewertungsmethode im Zuge der Anwendung der Bewertungsrichtlinie 2015 zum Jahresabschluss 2015 diese Beanstandung berücksichtigt wird.

Der Anhang enthält grundsätzlich die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben (vgl. aber u.a. Prüfungshinweis 4: Anhangangabe Pensionsrückstellung, S. 32).

Im Rahmen der Vereinfachungsmöglichkeiten gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 hat die Stadt Neu-Anspach auf die Durchführung einer Inventur verzichtet. Eine Inventur ist für Ende 2015 geplant und wird dann Berücksichtigung im Jahresabschluss 2015 finden. Ebenfalls im Einklang mit dem vorgenannten Erlass wurde auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen bei den Teilergebnisrechnungen verzichtet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Nach § 92 Abs. 1 HGO hat die Stadt Neu-Anspach ihre Haushaltwirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

---

[2] RW21 und sein Einsatz bei der Stadt Neu-Anspach wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO geprüft.

Hierunter ist zu verstehen, dass die Stadt Neu-Anspach in der Planung des Haushaltsjahres 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung die Ausgaben entsprechend den Grundsätzen des § 93 HGO aus Abgaben, Gebühren und Steuern zu finanzieren hat. Reichen diese Einnahmen zur Finanzierung nicht aus, kann die Stadt nach § 93 Abs. 3 HGO Kredite (zur Finanzierung von Investitionen) aufnehmen.

Nach mehrjährigen Defiziten ist ein erneuter Fehlbetrag - auch wenn dieser mit knapp 3,1 Mio. € erheblich niedriger ausfiel als geplant - ein Signal einer drohenden Gefährdung der stetigen Erfüllung der Aufgaben.

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden können. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u.a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden. Das Vergabewesen war Gegenstand einer Schwerpunktprüfung (vgl. Kapitel 6 Vergabewesen, S.47).

Entsprechend den in der auf Stichproben basierenden Prüfung des Jahresabschluss 2013 getroffenen Feststellungen, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in 2013 beachtet worden ist.

Für das Jahr der Doppikeinführung und für die mit deutlicher zeitlicher Verspätung aufgestellten Jahresabschlüsse der ersten Doppikjahre wurde nicht geprüft, ob mit der Doppik auch ein (neues) Kontroll- und Steuerungssystem eingesetzt wurde. Die in einschlägiger Fachliteratur dargestellten Erfahrungen zeigen, dass die Einführung der Doppik mit so hohem Aufwand verbunden war/ist, dass die darauf aufbauenden Instrumente für Kontrolle und Steuerung (z.B. KLR, Zielvereinbarung- und Zielerreichungskontrolle, Steuerung über Kennzahlen) nicht zeitgleich eingeführt werden konnten/können. Folglich wurden auch Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontroll- und Steuerungssystemen nicht geprüft.

Die mittelfristige Ergebnisplanung ergab für die Jahre 2014 bis 2016 jeweils negative Jahresergebnisse. Auch aus diesem Grund ist ein sachgerechtes, konkrete Maßnahmen enthaltendes, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept dringend geboten (vgl. Kapitel 5.7 Haushaltssicherungskonzept, S. 38).

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 10.12.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2013 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2012 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 21.537.115 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 28.315.355 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 33.620 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Defizit von 6.744.620 € geplant. Die Ertragskraft der Stadt Neu-Anspach reichte somit nicht aus, die geplanten Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -5.836.990 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 682.860 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.870.940 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 9.188.080 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 638.600 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 6.475.590 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 9.188.080 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 275.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 17.000.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen,
- Verpflichtungsermächtigungen und
- Krediten zur Liquiditätssicherung

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 12.04.2013 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der Höchstbetrag der Kredite für Investitionen wurde formal in voller Höhe genehmigt. Verfügt wurde jedoch die Einzelgenehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen, in deren Umsetzung sicherzustellen war, dass ein Kreditvolumen in Höhe von 6,0 Mio. € nicht überschritten wurde.

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde formal in voller Höhe genehmigt.

Die Kreditaufnahmen wurden zur Einzelgenehmigung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht und vom 22.04.2013 bis 30.04.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2012 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung.

Am 25.06.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung entsprechend § 98 HGO einen Nachtragshaushalt (Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan) beschlossen.

Der Ergebnishaushalt war in der Ersten Nachtragshaushaltssatzung mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 21.908.597 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 28.315.355 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 33.620 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Defizit von 6.373.102 € geplant. Die Ertragskraft der Stadt Neu-Anspach reichte somit nicht aus, die geplanten Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war in der Ersten Nachtragshaushaltssatzung mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -5.465.472 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 682.860 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.870.940 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 9.188.080 € und
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 638.600 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 6.104.072 € geplant.

Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte am 27.06.2013.

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wurde nicht geändert. Die unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung erteilte Genehmigung vom 12.04.2013 galt fort.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 275.000 € um 1.325.000 € erhöht und damit auf 1.600.000 € neu festgesetzt. Die Genehmigung erfolgte unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht geändert.

Prüfungsbeanstandung 1: Verstoß gegen § 3 Absatz 1 GemHVO

Da die Stadt Neu-Anspach ihre Gesamtfinanzrechnung nach der direkten Methode gemäß § 47 Absatz 2 GemHVO geführt hat, wäre auch der Gesamtfinanzhaushalt nach der direkten Methode aufzustellen gewesen (§ 3 Absatz 1 GemHVO).

Stellungnahme der Verwaltung

Sowohl die damalige Kämmereileiterin als auch deren Stellvertretung haben im Herbst 2012 die Kämmerei verlassen. Die übrigen Mitarbeiter haben zu diesem Zeitpunkt alle Abläufe relativ plötzlich übernehmen und mit nur 50% Manpower bewältigen müssen. Es handelt sich hier jedoch nur um einen Darstellungs- und nicht um einen Planungsfehler, der in den Folgejahren nicht wiederholt wurde.

Prüfungshinweis 2: Berechnungsfehler und fehlerhafte Veröffentlichung und Auslegung

In der Veröffentlichung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung hat sich ein Berechnungs- und/oder Übertragungsfehler eingeschlichen. Im Ergebnishaushalt bei den Erträgen muss in der Spalte „auf nunmehr EUR festgesetzt" der Betrag 21.908.633 (anstatt 21.908.597) stehen.

Die Stadt Neu-Anspach hat die am 25.06.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erste Nachtragshaushaltssatzung und mit Schreiben vom 11.07.2013 durch die Kommunalaufsicht erteilte Genehmigung am 13.07.2013 veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung gemäß §§ 94 HGO ff. erfolgte vom 08.07.2013 bis 12.07.2013 sowie vom 15.07.2013 bis einschließlich 16.07.2013. Demzufolge erfolgte der Beginn über die öffentliche Auslegungsfrist (08.07.2013) vor der eigentlichen Bekanntmachung (13.07.2013).

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt / -rechnung

	Ansatz 2013	Ergebnis des Jahresabschlusses 2013
Summe der ordentlichen Erträge	21.889.603,00 €	22.632.268,78 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.004.395,00 €	24.974.566,30 €
Verwaltungsergebnis	-5.114.792,00 €	-2.342.297,52 €
Finanzerträge	19.030,00 €	67.003,96 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	1.310.960,00 €	900.067,09 €
Finanzergebnis	-1.291.930,00 €	-833.063,13 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	21.908.633,00 €	22.699.272,74 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	28.315.355,00 €	25.874.633,39 €
Ordentliches Ergebnis	-6.406.722,00 €	-3.175.360,65 €
Außerordentliche Erträge	33.620,00 €	335.823,36 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	206.825,98 €
Außerordentliches Ergebnis	33.620,00 €	128.997,38 €
Jahresergebnis	-6.373.102,00 €	-3.046.363,27 €
vorgetragene Jahresfehlbeträge	8.819.275,47 €	

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

Die Stadt Neu-Anspach hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Abschluss
01. Innere Verwaltung	-2.850.117,72 €	-2.690.942,53 €
02. Sicherheit und Ordnung	-1.043.724,25 €	-734.301,75 €
04. Kultur und Wissenschaft	-175.731,64 €	-152.640,83 €
05. Soziale Leistungen	-68.172,09 €	-47.336,96 €
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.378.945,05 €	-3.415.078,45 €
08. Sportförderung	-635.285,45 €	-453.752,20 €
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-343.033,94 €	-189.533,77 €
12. Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-1.730.069,53 €	-1.783.881,47 €
13. Natur- und Landschaftspflege	-324.237,13 €	-195.343,18 €

14. Umweltschutz	-92.223,67 €	-56.753,70 €
15. Wirtschaft und Tourismus	-694.542,82 €	-525.260,40 €
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	5.977.678,00 €	7.198.461,97 €
Gesamt	6.358.405,29 €	-3.046.363,27 €

Tabelle 2: Vergleich Teilergebnishaushalte - Teilergebnisrechnungen

4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

Die Stadt Neu-Anspach hat den Gesamtfinanzhaushalt nach der indirekten Methode, die Gesamtfinanzrechnung aber nach der direkten Methode aufgestellt (vgl. Kapitel 3 – Grundlagen der Haushaltswirtschaft, Prüfungsbeanstandung 1: Verstoß gegen § 3 Absatz 1 GemHVO).

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr lagen in Höhe von 6.040.929,05 € vor.

4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach ist rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der genehmigten Haushaltssatzung galten die Regelungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung.

Die gesetzlichen Einschränkungen während der vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

4.5 Kassenkredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 17.000.000 €.

Die Festsetzung wurde im Ersten Nachtrag nicht verändert.

Die Stadt Neu-Anspach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 17.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 67.534,19 € (im Vorjahr 67.920,27 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.434,42 €	1.084.545,00 €	1.077.813,39 €	-6.731,61 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.080.768,41 €	1.099.290,00 €	1.078.034,79 €	-21.255,21 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	716.638,56 €	669.825,00 €	735.652,00 €	65.827,00 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	24.404,02 €	0,00 €	25.560,02 €	25.560,02 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.438.241,21 €	14.208.358,00 €	14.890.106,09 €	681.748,09 €
6. Erträge aus Transferleistungen	664.660,01 €	576.200,00 €	724.516,74 €	148.316,74 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.136.425,19 €	2.988.870,00 €	3.044.818,15 €	55.948,15 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.144.558,84 €	1.173.480,00 €	946.067,29 €	-227.412,71 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	478.449,27 €	86.060,00 €	109.700,31 €	23.640,31 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	22.768.579,93 €	21.886.628,00 €	22.632.268,78 €	745.640,78 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	5.928.167,64 €	6.728.359,40 €	5.801.288,89 €	-927.070,51 €
12. Versorgungsaufwendungen	791.096,07 €	937.930,00 €	910.275,97 €	-27.654,03 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.656.569,81 €	4.484.468,89 €	4.042.484,83 €	-441.984,06 €
14. Abschreibungen	1.943.013,54 €	1.955.230,00 €	1.731.569,67 €	-223.660,33 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.454.970,94 €	2.881.620,00 €	2.450.699,42 €	-430.920,58 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.899.036,39 €	9.990.200,00 €	10.026.162,82 €	35.962,82 €
17. Transferaufwendungen	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.640,07 €	6.915,00 €	12.084,70 €	5.169,70 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.683.494,46 €	26.986.723,29 €	24.974.566,30 €	-2.012.156,99 €
20. Verwaltungsergebnis	-1.914.914,53 €	-5.100.095,29 €	-2.342.297,52 €	2.757.797,77 €
21. Finanzerträge	656.860,71 €	19.030,00 €	67.003,96 €	47.973,96 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	911.515,10 €	1.310.960,00 €	900.067,09 €	-410.892,91 €
23. Finanzergebnis	-254.654,39 €	-1.291.930,00 €	-833.063,13 €	458.866,87 €
24. Ordentliches Ergebnis	-2.169.568,92 €	-6.392.025,29 €	-3.165.591,17 €	3.226.434,12 €
25. Außerordentliche Erträge	2.787.451,82 €	33.620,00 €	335.823,36 €	302.203,36 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	378.805,92 €	0,00 €	206.825,98 €	206.825,98 €
27. außerordentliches Ergebnis	2.408.645,90 €	33.620,00 €	128.997,38 €	95.377,38 €
28. Jahresergebnis	239.076,98 €	-6.358.405,29 €	-3.046.363,27 €	3.312.042,02 €
vorgetragene Jahresergebnisse aus Vorjahres	-7.487.191,39 €	-7.248.114,41 €	-7.248.114,41 €	0,00 €

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht, zutreffend erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbar. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2012 (nachrichtlich)	2013	2014 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	7,000	5,000	5,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	134,250	136,250	136,250
Summe Gesamtzahl Planst./St.	141,250	141,250	141,250
Veränderung gegenüber Vorjahr	--	0,000	0,000

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) erfasst, soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend erfasst und ausgewiesen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde im Wesentlichen beachtet (zum Optimierungspotenzial im Vergabewesen vgl. Kapitel 6.2 Vergabewesen, S. 47).

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Steuern und Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Es waren Finanzerträge in Höhe von 67.003,96 € vorhanden.

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.[3]

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 900.067,09 € an.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 128.997,38 €.

Dieses resultiert im Wesentlichen aus Überschüssen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften (Zerlegung, Umlegung, Landtausche).

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-3.175.360,65 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (128.997,38 €) wird mit -3.046.363,27 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veran-

[3] Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

schlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Im Rahmen der Vereinfachungsmöglichkeiten gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 hat die Stadt Neu-Anspach auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen weitgehend verzichtet. 2016 hat die Stadt Neu-Anspach eine Kennzahlensoftware eingeführt, so dass spätestens ab dem Jahresabschluss 2016 flächendeckend Kennzahlen eingearbeitet werden.

5.3 Finanzrechnung

Die Stadt Neu-Anspach führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Die in der folgenden Übersicht dargestellte Finanzrechnung gibt das Ergebnis der Prüfung der Revision wieder. Sie weicht von der von der Stadt Neu-Anspach zum Jahresabschluss 2013 abgebildete Finanzrechnung in Teilen ab. Die Abweichungen werden nachfolgend erläutert.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	639.634,44 €	643.645,00 €	614.188,98 €	-29.456,02 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103.501,25 €	1.113.290,00 €	1.096.482,33 €	-16.807,67 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	631.272,88 €	669.825,00 €	621.775,87 €	-48.049,13 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.688.697,10 €	14.208.358,00 €	14.377.592,61 €	169.234,61 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	675.788,30 €	576.200,00 €	782.274,97 €	206.074,97 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.158.977,49 €	2.988.870,00 €	3.054.312,01 €	65.442,01 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	655.545,01 €	19.030,00 €	40.002,63 €	20.972,63 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	683.832,63 €	527.960,00 €	680.964,04 €	153.004,04 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	22.237.249,10 €	20.747.178,00 €	21.267.593,44 €	520.415,44 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	5.831.379,52 €	6.960.079,40 €	6.103.687,88 €	-856.391,52 €
11. Versorgungsauszahlungen	685.742,53 €	712.890,00 €	665.327,31 €	-47.562,69 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.678.341,60 €	4.648.048,89 €	3.616.108,66 €	-1.031.940,23 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	4.000,00 €	5.262,89 €	1.262,89 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	2.382.530,57 €	2.881.620,00 €	2.495.518,99 €	-386.101,01 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.170.842,75 €	9.689.100,00 €	9.795.608,08 €	106.508,08 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	906.724,50 €	1.295.300,00 €	851.771,23 €	-443.528,77 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.273.739,55 €	231.955,00 €	65.526,79 €	-166.428,21 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	23.929.301,02 €	26.422.993,29 €	23.598.811,83 €	-2.824.181,46 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	-1.692.051,92 €	-5.675.815,29 €	-2.331.218,39 €	3.344.596,90 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.756.551,80 €	448.514,07 €	2.150.279,73 €	1.701.765,66 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.931.492,16 €	171.620,00 €	1.239.201,14 €	1.067.581,14 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.474,26 €	1.840,00 €	44.789,17 €	42.949,17 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	4.709.518,22 €	621.974,07 €	3.434.270,04 €	2.812.295,97 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.783.169,31 €	2.022.522,92 €	1.414.630,08 €	-607.892,84 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.964.401,81 €	12.535.345,50 €	3.962.555,40 €	-8.572.790,10 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	540.617,23 €	1.722.591,91 €	1.492.588,60 €	-230.003,31 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-	7.438,73 €	0,00 €	7.367,71 €	7.367,71 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortge-schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortge-schr. An-satz/Ergebnis
anlagevermögen				
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	6.295.627,08 €	16.280.460,33 €	6.877.141,79 €	-9.403.318,54 €
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-1.586.108,86 €	-15.658.486,26 €	-3.442.871,75 €	12.215.614,51 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.278.160,78 €	-21.334.301,55 €	-5.774.090,14 €	15.560.211,41 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.614.479,99 €	9.188.080,00 €	16.451.579,99 €	7.263.499,99 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.176.065,73 €	638.600,00 €	7.894.047,18 €	7.255.447,18 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. 32)	5.438.414,26 €	8.549.480,00 €	8.557.532,81 €	8.052,81 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	2.160.253,48 €	-12.784.821,55 €	2.783.442,67 €	15.568.264,22 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.674.021,43 €	0,00 €	27.593.592,78 €	27.593.592,78 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.743.399,36 €	0,00 €	30.892.677,96 €	30.892.677,96 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. 36)	-69.377,93 €	0,00 €	-3.299.085,18 €	-3.299.085,18 €
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	28.632,36 €	-40.657.811,67 €	2.119.507,91 €	42.777.319,58 €
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.090.875,55 €	-12.784.821,55 €	-515.642,51 €	12.269.179,04 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.119.507,91	-53.442.633,22 €	1.603.865,40 €	55.046.498,62 €

Tabelle 5: Finanzrechnung (direkte Methode)

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

5.3.1.1 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Prüfungsbeanstandung 2: Differenz Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen

In Anwendung des Musters 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO werden unter den Einzahlungen aus Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen die auf Hauptkonto 817 erfassten Zahlungen ausgewiesen (laut Auswertung Buchungsstoff 46.475,60 €) Die Stadt Neu-Anspach weist in ihrer Finanzrechnung unter dieser Position jedoch Gesamteinzahlungen in Höhe von lediglich 40.002,63 € aus. Der ausgewiesene Betrag lag damit um 6.472,97 € niedriger. Entgegen den verbindlichen Vorgaben des KVKR (und des Musters 16 Zu § 47 Abs. 2 GemHVO) hat die Stadt Neu-Anspach die im Sachkonto 8176920 erfassten Zahlungen unzutreffend unter der Position der sonstigen ordentlichen und außerordentliche Einzahlungen ausgewiesen und das Sachkonto als Einzahlungen aus sonstigen periodenfremden Erträgen bezeichnet. Ein Konto mit Einzahlungen aus periodenfremden Erträgen ist gemäß der Systematik des KVKR nicht vorgesehen. Der KVKR unterscheidet bei der Herkunft der Zahlungen gerade nicht nach Perioden, sondern alleine nach Ursache und Herkunft der Zahlungen (Betrachtung ausschließlich der Zahlungsströme).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Korrektur der Kontenzuordnung wurde bereits während des Prüfprozesses in 2016 umgesetzt. Änderungen in der Finanzrechnung können aber erst ab Änderungsdatum wirksam werden.

5.3.1.2 Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen

Prüfungsbeanstandung 3: Differenz Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige ….

Die Finanzrechnung der Stadt Neu-Anspach weist unter den sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen Gesamteinzahlungen in Höhe von 680.964,04 € aus. Der ausgewiesene Betrag lag damit um 129.943,69 € höher, als auf den Sachkonten der Position (Konten 813 und 828) gebucht worden ist. Die Stadt Neu-Anspach hat entgegen den verbindlichen Vorgaben des KVKR und des Musters 16 Zu § 47 Abs. 2 GemHVO die in den Sachkonten 8176920, 8290101 und 8299999 erfassten Zahlungen unzutreffend unter der Position der sonstigen ordentlichen und außerordentliche Einzahlungen erfasst. Die Konten 8290101 und 8299999 sind als Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung und sonstige Einzahlungen bezeichnet. Diese Konten sind gemäß der Systematik des KVKR grundsätzlich nur in den haushaltsunwirksamen Einzahlungen vorgesehen und entsprechend dort auszuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Korrektur der Kontenzuordnung wurde bereits während des Prüfprozesses in 2016 umgesetzt. Änderungen in der Finanzrechnung können aber erst ab Änderungsdatum wirksam werden.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

5.3.2.1 Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen

Prüfungsbeanstandung 4: Differenz Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige….

Die Finanzrechnung der Stadt Neu-Anspach weist unter den sonstigen ordentlichen Auszahlungen und außerordentlichen Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben, Gesamtauszahlungen in Höhe von 62.726,33 € aus. Der ausgewiesene Betrag lag damit um 2.800,46 € niedriger, als auf den Sachkonten sonstige ordentliche Auszahlungen (Konto 837) und außerordentliche Auszahlungen (Konto 848) gebucht worden ist. Die Stadt Neu-Anspach hat entgegen den verbindlichen Vorgaben des KVKR und des Musters 16 Zu § 47 Abs. 2 GemHVO die in den Sachkonten 837 und 848 erfassten Auszahlungen unzutreffend unter der Position der haushaltsunwirksamen Auszahlungen erfasst. Das Konto 8499995 ist als Auszahlungen Bankverrechnungen bezeichnet.

Stellungnahme der Verwaltung

Es handelt sich hier ebenfalls lediglich um eine falsche Kontenzuordnung des o.g. Kontos, was bereits während der Prüfung korrigiert wurde. Änderungen in der Finanzrechnung können aber erst ab Änderungsdatum wirksam werden.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -2.454.689,11 €. Der in der Finanzrechnung der Stadt Neu-Anspach ausgewiesene Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird aufgrund der vorgenannten Prüfungsbeanstandungen nicht korrekt wiedergegeben.

Aufgrund des negativen Zahlungsmittelsaldos müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 16.451.579,99 € ausgewiesen.

Prüfungsbeanstandung 5: Differenz Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten …

Die Finanzrechnung der Stadt Neu-Anspach weist unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlichen vergleichbaren Vorgängen für Investition Gesamteinzahlungen in Höhe von 16.451.579,99 € aus. In diesem Betrag sind Einzahlungen in Höhe von 8.720.200,00 € aus der Aufnahme von Kassenkrediten enthalten. Der Ausweis von Kassenkrediten hätte jedoch unter der Position der haushaltsunwirksamen Einzahlungen erfolgen müssen. Das von der Stadt Neu-Anspach eingerichtete Konto 8279370 ist entsprechend der verbindlichen Vorgaben des KVKR nicht vorgesehen, vielmehr hätte die Stadt ein Konto mit der Nummer 8290 einrichten müssen, das entsprechend den Zuordnungsvorschriften an der richtigen Stelle der Finanzrechnung ausgewiesen worden wäre.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Korrektur der Kontenzuordnung wurde vor Beginn der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Kämmerei festgestellt und umgesetzt. Auf diese fehlerhafte Zuordnung wurde im Jahresabschlussdokument unter 6.7 auf S. 82 hingewiesen. Änderungen in der Finanzrechnung können aber erst ab Änderungsdatum wirksam werden

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2013 mit 7.894.047,18 € ausgewiesen.

Prüfungsbeanstandung 6: Differenz Auszahlungen für die Tilgung von Krediten …

Die Finanzrechnung der Stadt Neu-Anspach weist unter den Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten Gesamtauszahlungen in Höhe von 7.894.047,18 € aus. In diesem Betrag sind Auszahlungen in Höhe von 6.220.200,00 € aus der Tilgung von Kassenkrediten enthalten. Der Ausweis von Kassenkrediten hätte jedoch unter der Position der haushaltsunwirksamen Auszahlungen erfolgen müssen. Das von der Stadt Neu-Anspach eingerichtete Konto 8479370 ist entsprechend der verbindlichen Vorgaben des KVKR nicht vorgesehen, vielmehr hätte die Stadt ein Konto mit der Nummer 8490 einrichten müssen, das entsprechend den Zuordnungsvorschriften an der richtigen Stelle der Finanzrechnung ausgewiesen worden wäre.

Stellungnahme der Verwaltung

Die falsche Kontenzuordnung wurde ebenfalls bereits im Rahmen der Prüftätigkeit korrigiert. Es handelt sich jedoch nur um einen Darstellungsfehler. Das Ergebnis der Finanzrechnung ist davon nicht berührt.

5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2013 in Höhe von 24.345.627,17 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der Saldo weist auf eine insgesamt steigende Kreditverschuldung hin. Den Tilgungen bestehender Kredite stehen höhere Einzahlungen aus der Aufnahme von neuen Krediten gegenüber. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.7 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Prüfungsbeanstandung 7: Saldo haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen

Die Finanzrechnung des Jahresabschlusses der Stadt Neu-Anspach weist einen falschen Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge aus. Es wird der Saldo des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres wiedergegeben. In der Buchhaltung der Stadt wird der zutreffende Saldo ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Es handelt sich lediglich um einen Übertragungsfehler im Word-Dokument.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Produkt(bereichs)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 86.897.683,32 € (Vorjahreswert: 87.727.133,66 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	76.853.951,22 €	81.312.318,89 €	5,80 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.037.898,65 €	5.404.517,00 €	7,28 %
1.2 Sachanlagen	61.195.299,59 €	65.331.838,08 €	6,76 %
1.3 Finanzanlagen	10.620.752,98 €	10.575.963,81 €	-0,42 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	10.848.271,22 €	5.534.369,28 €	-48,98 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.593.061,16 €	3.784.772,74 €	-55,96 %
2.4. Flüssige Mittel	2.255.210,06 €	1.749.596,54 €	-22,42 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.911,22 €	50.995,15 €	104,71 %
	0,00 €	0,00 €	
Summe Aktiva	87.727.133,66 €	86.897.683,32 €	-0,95 %

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 829.450,34 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2013 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Bei den Grundstücken GRUB-02623, GRUB-02625, GRUB-02626, GRUB-02692 und GRUB-02693 wurden bei der Prüfung Buchwertdifferenzen festgestellt. Der Buchwert zum 31.12.2013 ist damit um insgesamt 45.455,47 € zu hoch. Da diese Grundstücke im Jahr 2014 verkauft bzw. getauscht und damit ausgebucht wurden, wird von der Stadt Neu-Anspach auf eine Korrektur in 2013 verzichtet.

Bei den Straßenanlagen STR-00052 und STR-00055 wurden bei der Prüfung Differenzen festgestellt. Der Restbuchwert ist zum 31.12.2013 um insgesamt rund 28.031,00 € zu hoch, da in den aktivierten Straßenbaukosten auch Kanalanlagen der Stadtwerke enthalten sind. Die Stadt Neu-

Anspach kann die Werte erst zum 01.01.2015 korrigieren, da die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Stadtwerke bereits geprüft sind.

Der Bilanzwert des Rathauses wurde ohne Beanstandung geprüft. Für die ergänzende fachtechnische Überprüfung der entsprechenden Leistungen (3 Stichproben) konnte uns das Stadtbauamt nicht alle benötigten Unterlagen zu Verfügung stellen. Somit war es nicht möglich, abschließend zu beurteilen, ob die Abrechnungen erbracht waren.

Prüfungsbeanstandung 8: Unzulängliche Dokumentation

Die Maßnahme „Rathausneubau“ wurde von der Stadt unzureichend und damit nicht revisionsfest dokumentiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Prüfung der Maßnahme durch die WiBank war beanstandungsfrei.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der angewendeten Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Den Zugängen von Sachvermögen von 8.527.171,34 € standen Abgänge von 2.517.721,55 € gegenüber.

5.5.1.1.2 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 10.575.963,81 € (Vorjahr 10.620.752,98 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Neu-Anspach sind zutreffend bilanziert.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.808.288,42 € auf 3.784.772,74 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen waren entsprechend der Bilanzgliederung nach Muster 20 GemHVO ausgewiesen.

Alle risikobehafteten Forderungen der Stadt Neu-Anspach wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung zum 31.12.2013 berichtigt. Auf Pauschalwertberichtigungen wurde hingegen verzichtet. Die Stadt Neu-Anspach wird gemäß Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes zukünftig Pauschalwertberichtigungen vornehmen.

Prüfungshinweis 3 Ergebnisneutrale Korrektur des Forderungsbestands

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass unter den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen gegenüber der Nassauischen Heimstätte, dem Träger der Entwicklungsmaßnahme, die das Land Hessen in den siebziger Jahren aufgelegt hatte, in Höhe von 4.938.841,36 € zu Unrecht ausgewiesen waren.

Die Forderung wurde in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt, weil seinerzeit die Entwicklungsmaßnahme nicht beendet war. In der vorgenannten Höhe standen noch Fördergelder für die Stadt Neu-Anspach im sogenannten Entwicklungsvermögen (EWM) bereit, so dass dieser Betrag damals korrekt als Forderung in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt worden war.

Im Laufe der folgenden Jahre (2009 bis 2013) wurde das EWM nach und nach aufgebraucht, zum Großteil für den Neubau eines VzF-Kindergartens sowie für den Neubau des Rathauses. Die Fördergelder wurden neu erfasst, korrekt als Sonderposten gebucht und den jeweiligen Anlagen zugeordnet. Jedoch wurden die Forderungen nicht entsprechend ausgebucht.

Seit 2014 ist die EWM vollständig schlussabgerechnet. Es steht kein Fördergeld mehr im EWM zur Verfügung. Folglich waren die zunächst noch ausgewiesenen Forderungen nicht mehr existent und mussten aus der Bilanz ausgebucht werden.

Der formal richtige Weg wäre die ergebniswirksame Wertberichtigung (auf Null) gewesen, da die HGO nur für die nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz eine Korrektur „gegen die Nettoposition“ vorsieht (§ 108 Abs. 5 HGO).

Gleichwohl ist das gewählte Vorgehen - Bilanzkürzung durch Reduzierung der Positionen „sonstige Vermögensgegenstände“ und „Nettoposition“ - sachlich zutreffend. Selbst wenn die Forderung nicht bereits in der Eröffnungsbilanz enthalten gewesen, sondern erst in den Jahren 2009 ff eingebucht worden wäre, wäre dies ergebnisneutral erfolgt, da Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ausschließlich im Finanzhaushalt gebucht werden, also keinen Ertrag in der Ergebnisrechnung bewirken (anders als z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen). Wenn mit dem Entstehen einer Forderung kein Ertrag verbunden ist, kann - sachgerecht - mit der Wertkorrektur auch kein Aufwand verbunden sein.

Die Stadt Neu-Anspach hat die Korrektur ausschließlich in der Vermögensrechnung vollzogen; weitere Bestandteile des Jahresabschlusses - insbesondere den Anhang - hat sie unverändert gelassen.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als Flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 1.749.596,54 € zum 31.12.2013 (Vorjahr: 2.255.210,06 €) und war damit um 505.613,52 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag gewährleistet.

Die Stadt Neu-Anspach und der Eigenbetrieb Stadtwerke Neu-Anspach verfügen über gemeinschaftliche Bankgeschäftskonten. Hierdurch ist die eindeutige Zuordnung der Flüssigen Mittel erschwert.

Insbesondere Rückgriffe der Stadt auf Flüssige Mittel des Eigenbetriebs können nicht ausgeschlossen werden, so dass die Möglichkeit besteht, dass die Stadt indirekt Darlehen bei den Stadtwerken aufnimmt, ohne dass entsprechende Verträge geschlossen, notwendige Beschlüsse der Gremien von Stadt und Stadtwerken gefasst und die Genehmigung der Kommunalaufsicht erteilt worden sind. Dieses mögliche Problem ist mit Reintegration der Stadtwerke in den städtischen Haushalt zum 01.01.2017 ausgeräumt.

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt Neu-Anspach hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 50.995,15 € gebildet. Diese betreffen die Beamtenbesoldung für Januar 2014 sowie Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
1. Eigenkapital	8.565.166,97 €	629.816,58 €	-92,65 %
1.1 Nettoposition	15.791.338,39 €	10.902.351,27 €	-30,96 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.692,64 €	1.593.104,05 €	59165,13 %
1.3 Ergebnisverwendung	-7.228.864,06 €	-11.865.638,74 €	64,14 %
2. Sonderposten	24.526.375,45 €	25.199.642,87 €	2,75 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	24.526.375,45 €	25.199.642,87 €	2,75 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen	15.567.881,88 €	16.050.105,60 €	3,10 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.199.177,13 €	5.201.345,26 €	0,04 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.761.430,12 €	8.959.976,30 €	2,27 %
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.607.274,63 €	1.888.784,04 €	17,51 %
4. Verbindlichkeiten	37.644.242,73 €	43.561.532,81 €	15,72 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	18.252.750,30 €	25.107.088,32 €	37,55 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	13.716.300,00 €	13.106.602,37 €	-4,45 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	48.830,92 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	1.234.635,67 €	1.168.677,10 €	-5,34 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.023.942,86 €	1.573.977,94 €	53,72 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	28.022,35 €	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.087.296,28 €	1.850.754,32 €	-11,33 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.329.317,62 €	677.579,49 €	-49,03 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.423.466,63 €	1.456.585,46 €	2,33 %
Gesamt	87.727.133,66 €	86.897.683,32 €	-0,95 %

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss durch die Korrektur der sonstigen Vermögensgegenstände - Ausbuchen der Forderungen gegenüber der Nassauischen Heimstätte aus Entwicklungsvermögen - und durch Sonderposten aus Zuweisungen vom Land verändert.

5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses 2012 in Höhe der Tilgung zur Deckung des vorgetragenen Fehlbetrags[4] wurden die verbleibenden 1,59 Mio. € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gestellt.

5.5.2.1.3 Ergebnisverwendung

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene ordentliche Jahresfehlbetrag und außerordentliche Jahresüberschuss entspricht den in der Gesamtergebnisrechnung ermittelten Werten

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 25.199.642,87 € gebildet.

Die Sonderposten sind aus den Vorjahreswerten, den Zu- und Abgängen sowie den Auflösungen der Sonderposten aus Vorjahren zutreffend fortgeführt worden.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 16.050.105,60 € gebildet.

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	5.201.345,26 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	8.959.976,30 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.888.784,04 €
Summe aller Rückstellungen	16.050.105,60 €

Tabelle 8: Rückstellungen (Auszug)

5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionen-, Beihilfen und ähnlichen Verpflichtungen (Altersteilzeit) ist folgerichtig aus den Vorjahreswerten unter Berücksichtigung der Zuführungen und Inanspruchnahmen fortentwickelt worden und zutreffend in der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen entsprechen in ihrer Höhe dem Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums in Wiesbaden mit Stichtag zum 31.12.2013. Die Entwicklung der Altersteilzeitrückstellungen entspricht den arbeitsvertraglichen Regelungen des Jahres 2013.

---

[4] §§ 24 Abs. 3 und 25 Abs. 2 GemHVO regeln den Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des gleichen, vorangegangener oder folgender Haushaltsjahre/s. Dabei gilt die Bedingung, dass „diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden."

Diese Verknüpfung von Ergebnishaushalt /-rechnung mit Finanzhaushalt /-rechnung lässt sich buchhalterisch nicht nachvollziehen. Erträgen / Überschüssen des (außer-)ordentlichen Ergebnisses stehen bei Mittelabfluss für Investitionen / Tilgungen keine Aufwendungen gegenüber, so dass unabhängig davon, ob Mittel für unabweisbare Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt / eingesetzt werden, die Ergebnisrechnung und in der Folge die Vermögensrechnung nicht tangiert werden.

Ein Ausgleich des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis durch Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis bis zu der Höhe, in der eigene liquide Mittel (keine Kredite!) für Investitionen und (außer-) ordentliche Tilgungen eingesetzt wurden, entspricht der Intention der Vorschrift.

Prüfungshinweis 4: Anhangangabe Pensionsrückstellung

Die Berichterstattung über die Rückstellungen für Pensionsansprüche im Anhang des Jahresabschlusses 2013 ist nicht ausreichend. Entsprechend Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO hätten im Anhang Erläuterungen erfolgen müssen, da der nach § 41 Abs.6 GemHVO anzuwendende Abzinsungszinssatz (6%) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz zum 31.12.2013 nach § 253 Abs. 2 HGB (4,88%). Aus der Berücksichtigung des nach § 253 Abs. 2 HGB auf Marktentwicklungen beruhenden Abzinsungssatzes ergeben sich höhere Rückstellungswerte für die Pensionsverpflichtungen. Liegen diese bei einem Zinssatz von 6% zum 31.12.2013 in Neu-Anspach bei rund 3.589 T€, so wären bei einem Abzinsungssatz von 4,88% Rückstellungen in Höhe von rund 4.053 T€ zu bilden und damit um rund 464 T€ höher als im Jahresabschluss ausgewiesen.

5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz:

Prüfungshinweis 5: Rückstellung Kreis- und Schulumlage

Die Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage der Stadt Neu-Anspach ist nicht zutreffend ermittelt, erfasst und ausgewiesen. Es wird die Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesen. Diese errechnet sich aus den Steuereinnahmen des zweiten Halbjahres des Haushaltsjahres 2012 und des ersten Halbjahres des Haushaltsjahres 2013.

Damit folgt die Berechnung keiner der akzeptablen Methoden:

Nach Nr. 12 der Hinweise zu § 39 GemHVO sind "für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ... Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen."

Der Hessische Rechnungshof sieht in dieser Spitzenberechnung einen Verstoß gegen das Vollständigkeitsgebot und empfiehlt dem Verordnungsgeber eine Anpassung der Regelungen an die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. die HGO, um der Periodizität und der Vollständigkeit Rechnung zu tragen.[5]

Diese Empfehlung wird auch damit begründet, dass durch die periodengerechte Zuordnung des Aufwands (durch Bildung der Rückstellung) in das Jahr des Steueraufkommens, Ertrag und Aufwand in die gleiche Periode fallen und dadurch Überzeichnungen auf der Ertrags- oder der Aufwandsseite vermieden werden.

Es stehen somit zwei Modelle mit sehr unterschiedlichem Verbindlichkeitscharakter im Raum. Nach dem verbindlichen Modell der GemHVO und den dazu erlassenen Hinweisen sind Rückstellung für Verbindlichkeiten nach dem FAG (nur) in der Höhe zu bilden, in der ungewöhnlich hohe Steuererträge zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Nach dem anderen, vom Verordnungsgeber (noch) nicht umgesetzten Modell, bestehen die Aufwendungen für Umlagezahlungen aus den für das Haushaltsjahr zu bildenden Rückstellungen, die nach der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu Auszahlungen führen (im konkreten Fall hätten nach dieser - periodengerechten - Methode die Steuererträge des Jahres 2013 der Rückstellung zugrunde

[5] Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Kommunalbericht 2013, S. 97 f

gelegt werden müssen; die Rückstellung wäre 2014 - im das erste Halbjahr 2013 betreffenden Umfang - und 2015 - im das zweite Halbjahr 2013 betreffenden Umfang - aufzulösen gewesen).

Die Stadt Neu-Anspach sollte bei nächster Gelegenheit die Berechnung der Rückstellung nach FAG auf die Methode nach GemHVO oder auf das Modell entsprechend den Vorschlägen des Landesrechnungshofs umstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreis- und Schulumlage wäre nach der Rechnungshof Methode zwar höher, dafür aber auch die Auflösung der Rückstellung. In der „Risikovorsorge“, die durch die Kreis-/Schulumlage abgedeckt werden soll, kommen sich die Ergebnisse aber recht nahe. Da ein Wechsel der Methoden zu enormen Verzerrungen führen würde, wird die Stadt Neu-Anspach die bisherige Rückstellungsbildung beibehalten.

5.5.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Stadt Neu-Anspach weist zum 31.12.2013 keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien aus.

Nach unserem Kenntnisstand liegen zum 31.12.2013 keine Sachverhalte vor, die die Bildung dieser Rückstellung bedingen.

5.5.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Stadt Neu-Anspach weist zum 31.12.2013 keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten aus.

Nach unserem Kenntnisstand liegen zum 31.12.2013 keine Sachverhalte vor, die die Bildung dieser Rückstellung bedingen.

5.5.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Bildung der Instandhaltungsrückstellungen erfolgte auf Basis von Aussagen der entsprechenden Fachabteilungen der Stadt Neu-Anspach. Eine ausführlichere Dokumentation der beschriebenen Instandhaltungsmaßnahmen erfolgte nicht.

In der Rückstellungsübersicht sind die Zugänge und Inanspruchnahmen der Instandhaltungsrückstellungen nicht zutreffend ausgewiesen.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme von Darlehen erfolgte nicht entsprechend einer Richtlinie.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde die Stadtverordnetenversammlung unterrichtet.

5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Stadt Neu-Anspach hat zum 31.12.2013 keine Verbindlichkeiten aus Anleihen ausgewiesen.

Nach unseren Erkenntnissen liegen zum 31.12.2013 keine Sachverhalte vor, die den Ausweis von Anleiheverbindlichkeiten bedingen.

5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen hat zu keinen Beanstandungen geführt.

5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung entsprechen dem genehmigten Rahmen des Kassenkreditaufnahmevolumens.

5.5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sind mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) angesetzt und ausgewiesen. Sie stellen Verpflichtungen der Stadt Neu-Anspach gegenüber Dritten dar und sind aus dem Verbindlichkeitenstand zum 31.12.2012 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge im Jahr 2013 richtig fortentwickelt worden.

5.5.2.4.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Neu-Anspach weist zum 31.12.2013 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von 48.830,92 € aus.

5.5.2.4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt Neu-Anspach führt die Geschäftsbücher des Eigenbetriebs Stadtwerke Neu-Anspach über Verrechnungskonten im städtischen Buchhaltungssystem. Als Folge dieser buchhalterischen Abbildung wies die Stadt Neu-Anspach in dem uns vorgelegten zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb aus. Diese wurden im Sinne der Klarheit des Bilanzausweises nach Hinweis seitens der Stadt Neu-Anspach miteinander verrechnet, so dass alleine der Residualwert in Form einer Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb zum Ausweis kommt.

Prüfungshinweis 6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen …

Die im Jahresabschluss der Stadtwerke Neu-Anspach zum 31.12.2013 zum Ausweis gekommenen Forderungen gegenüber der Stadt (Verbindlichkeiten der Stadt) weichen um rund 39 T€ von den im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesenen Verbindlichkeiten ab. Eine Klärung der Differenzen war im Zuge der Abschlussprüfung nicht möglich. Mit Reintegration der Stadtwerke in den städtischen Haushalt zum 01.01.2017 wird diese Abstimmungsproblematik verschwinden.

5.5.2.4.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) angesetzt und ausgewiesen. Kreditorische Debitoren aus Lieferungen und Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Verpflichtungen der Stadt Neu-Anspach gegenüber Dritten dar und sind aus dem Verbindlichkeitenstand zum 31.12.2012 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge im Jahr 2013 richtig fortentwickelt worden.

5.5.2.4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) angesetzt und ausgewiesen. Sie stellen Verpflichtungen der Stadt Neu-Anspach gegenüber Dritten dar und sind aus dem Verbindlichkeitenstand zum 31.12.2012 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge im Jahr 2013 richtig fortentwickelt worden. Als Sonstige Verbindlichkeiten werden vor allem Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuern ausgewiesen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2013 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12.2013	am 31.12.2012
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.404.517,00 €	5.037.898,65 €
2. Sachanlagevermögen	65.331.838,08 €	61.195.299,59 €
3. Finanzanlagevermögen	10.575.963,81 €	10.620.752,98 €
Insgesamt	81.312.318,89 €	76.853.951,22 €

Tabelle 9: Anlagenspiegel (Auszug)

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 21.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Neu-Anspach wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 01.01.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.107.088,32 €	90.684,32€	1.886.199,21 €	23.130.204,79 €	18.252.750,30 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	13.106.602,37 €	13.106.602,37 €	0,00 €	0,00 €	13.716.300,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	48.830,92 €	48.830,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	28.022,35 €	28.022,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.573.977,94 €	1.507.949,38 €	66.028,56 €	0,00 €	1.023.942,86 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen etc.	1.168.677,10 €	1.168.677,10 €	0,00 €	0,00 €	1.234.635,67 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	1.850.754,32 €	1.850.754,32 €	0,00 €	0,00 €	2.087.296,28 €
sonstige Verbindlichkeiten	677.579,49 €	677.579,49 €	0,00 €	0,00 €	1.329.317,62 €
Summen	**43.561.532,81 €**	**18.479.100,25 €**	**1.952.227,77 €**	**23.130.204,79 €**	**37.644.242,73 €**

Tabelle 10: Verbindlichkeitenspiegel

5.6.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Neu-Anspach dar:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	1.228.688,10 €	1.228.688,10 €	0,00 €	0,00 €	1.403.817,77 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.081.875,14 €	1.081.875,14 €	0,00 €	0,00 €	719.711,80 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250.097,26 €	250.097,26 €	0,00 €	0,00 €	412.918,30 €
4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	25,26 €	25,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.224.086,98 €	1.224.086,98 €	0,00 €	0,00 €	6.056.613,29 €
Summe aller Forderungen	3.784.772,74 €	3.784.772,74 €	0,00 €	0,00 €	8.593.061,16 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz nicht überein. In der Forderungsübersicht fehlten die Angaben zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

5.6.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO zulässig.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Übertragene Haushaltsermächtigungen 2013		
	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabereste	1.622.268,27 €	0,00 €

Tabelle 12: übertragene Haushaltsermächtigungen 2013

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beigefügt (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen in Folgejahren zur Verfügung. Die Voraussetzungen gemäß § 21 GemHVO lagen vor.

5.7 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2013 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs.4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Stadt Neu-Anspach hat ein HSK für 2013 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2012 beschlossen und dem Hochtaunuskreis vorgelegt.

5.7.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO

Für die inhaltlichen Anforderungen nach § 24 Abs. 4 GemHVO gilt:

Anforderung	Erfüllungsgrad
Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel	nicht erfüllt
Verbindliche Festlegungen der Maßnahmen, mit denen der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, im dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	nicht erfüllt

Tabelle 13: Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO

Unter der Überschrift „Gründe für den Fehlbedarf 2013“ werden zwei Hauptursachen genannt (Berücksichtigung von Abschreibungen und Mindererträge und Mehrausgaben im Produkt „611 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“). Dagegen wird unter „Ziele“ deutlich, dass durchaus in der Einflussspähre der Stadt liegende Parameter (z.B. nicht kostendeckende Gebühren, Vereinsförderung) zu den Defiziten der vergangenen und des geplanten Jahres beigetragen haben oder zumindest haben könnten.

Zudem geht die Bezeichnung „Berücksichtigung von Abschreibungen“ - als Folge der Doppikeinführung - als eine Hauptursache für Fehlbeträge fehl. Zwar ist es richtig, dass Abschreibungen in der Kameralistik außerhalb der Gebührenkalkulation keine Rolle spielten. Allerdings gingen mit der Umstellung auf die Doppik zwei weitere unter diesem Blickwinkel wichtige Änderungen einher:

- Als „Gegenposition“ zu den Abschreibungen weist die Ergebnisrechnung die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus.
- Die zu Zeiten der Kameralistik vorgeschriebene Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungen ist mit der Doppik entfallen.

Für das Jahr 2013 standen der „Belastung“ durch Abschreibungen in Höhe von 1.729.817,85 € „Entlastungen“ durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 943.470,29 € und nicht mehr den Haushaltsausgleich berührende Tilgungen in Höhe von 803.847,18 € gegenüber. Die „**Verbesserung**!!“ durch Einführung der Doppik beläuft sich insofern auf 17.499,62 €.

Es werden keine neuen, sondern lediglich die (Konsolidierungs-)Maßnahmen der vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepte dargestellt und es werden mögliche Handlungsfelder angesprochen aber nicht konkretisiert.

5.7.2 Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS

Die Vorgabe, das Wachstum bei den Aufwendungen zu begrenzen (Ziffer 2 der Leitlinie), wird nicht erfüllt. Allerdings zeigen die Jahresabschlüsse der Folgejahre gegenüber den Planzahlen eine positive Entwicklung.

Ist 2011 T€	Ist 2012 T€	Plan 2013 T€	Ist 2013 T€	Plan 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€
22.442 T€	24.683 T€	27.004 T€	24.962 T€	27.076 T€	27.188 T€	26.853 T€

Tabelle 14: Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf

Eine Begrenzung der Aufwendungen durch Anpassung der Standards der Leistungserbringung bei Pflichtaufgaben („ein dem Defizit angemessener Aufwand“, Ziffer 2 der Leitlinie) ist nicht erkennbar.

Eine Reduzierung der Personalkosten (Ziffer 3 der Leitlinie) wird im Jahr 2013 erreicht, wie die nachfolgende Entwicklung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) zeigt: Die Tendenz ab 2014 ff. zeigt allerdings wieder einen erheblichen Anstieg der Personalaufwendungen. Allerdings zeigen die Jahresabschlüsse der Folgejahre auch hier eine positive Entwicklung gegenüber den Planzahlen.

Ist 2011 T€	Ist 2012 T€	Plan 2013 T€	Ist 2013 T€	Plan 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€
5.441 T€	5.928 T€	6.729 T€	5.801 T€	6.844 T€	6.752 T€	6.785 T€

Tabelle 15: Personalaufwendungen im Zeitverlauf

Eine Reduzierung der Investitionsmaßnahmen (Ziffer 4 der Leitlinie) während des Planungszeitraums bis 2016 ist vorgesehen.

Eine Nettoneuverschuldung (Ziffer 5 der Leitlinie) ist im Planungszeitraum bis 2016 ab dem Jahr 2015 nicht mehr vorgesehen.

Eine Begrenzung der freiwilligen Leistungen (Ziffer 6 der Leitlinie) ist nicht vorgesehen.

Das durch die Leitlinie für freiwillige Leistungen vorgegebene Prüfraster zur Wirkungskontrolle und zur Beurteilung eines zwingenden öffentlichen Bedürfnisses wurde nicht verwendet.

Prüfungshinweis 7 Freiwillige Leistungen

Diese durch die Leitlinie vorgegebene Auseinandersetzung mit den von der Stadt übernommenen freiwilligen Leistungen

- (systematische) Analyse der zwingenden öffentlichen Bedürfnisse,
- Begrenzung der (Höhe der) freiwilligen Leistungen auf das unbedingt notwendige Maß und
- Überprüfung, dass (nur) mit der freiwilligen Leistung in der beschlossenen Höhe die gewünschte Wirkung erreicht / das öffentliche Bedürfnis befriedigt wurde

findet im Haushaltssicherungskonzept 2013 der Stadt Neu-Anspach nicht statt. Die vorhandene bloße Übersicht mit den Summen der freiwilligen Leistungen, der Pflichtaufgaben und der teilweise freiwilligen/Pflichtaufgaben genügt den Anforderungen nicht. Sie ist lediglich Grundlage für (politische) Diskussionen und Entscheidungen, die dringend zu treffen sind.

Prüfungshinweis 8 Kostenbeteiligung der Vereine

Eine erste Entscheidung in diese Richtung wurde mit dem Beschluss über die Kostenbeteiligung der Vereine an der Nutzung städtischer Liegenschaften (erst) im Jahr 2015 und gedeckelt auf (nur) 25 T€ getroffen.

Weitere Entscheidungen müssen angesichts der weiterhin defizitären Haushaltslage folgen.

Die Anpassung von Gebühren und Beiträge (Ziffer 7 der Leitlinie) wird nur in Ansätzen thematisiert. Mit der Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde vom 21.03.2012 zum Haushalt 2012 wurde der Stadt Neu-Anspach auferlegt, Bestrebungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Satzungsbeschlusses zur Erhebung von Straßenbeiträgen zu unternehmen. Im Haushaltssicherungskonzept 2013 finden sich hierzu allerdings keine Ausführungen. Mittlerweile hat die Stadt Neu-Anspach zum 01.01.2016 eine Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge eingeführt.

Eine Anpassung der Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen (Ziffer 8 der Leitlinie) ist vorgesehen. Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2012 eine neue Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätten. Demnach wurde eine Gebührenerhöhung in drei Schritten - jeweils zum 01.01. der Jahre 2013, 2014 und 2015 festgelegt. Auf das Kapitel 6.1 Tageseinrichtungen für Kinder, S. 41 wird verwiesen.

Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen bzw. der kommunalen Gesellschaften (Ziffer 9 der Leitlinie) sind nicht dargestellt.

Eine Anpassung der Steuerhebesätze (Ziffer 10 der Leitlinie) ist geplant. Trotz einer 10%-Punkte Erhöhung der Grundsteuer B auf 270 zum 01.01.2013 lag die Stadt Neu-Anspach weiterhin unter dem Landesdurchschnitt der Kommunen der gleichen Größenklasse. Die Leitlinie sagt aus, dass insbesondere die Grundsteuer B bei anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft deutlich über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegen muss. Mittlerweile hat die Stadt Neu-Anspach den Hebesatz der Grundsteuer B auf 340 (2014) und 540 (2015/2016) deutlich angehoben.

Weitere Maßnahmen, wie die Einführung einer Zweitwohnungssteuer oder die Anhebung der Spielapparatesteuer, wurden umgesetzt.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz durch Anpassung von Organisationsstrukturen (Ziffer 12 der Leitlinie) werden konkret benannt.

Durchgeführte Maßnahmen zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Ziffer 13 der Leitlinie) werden konkret benannt. In 2013 waren keine Maßnahmen zur weiteren Ausdehnung der interkommunalen Zusammenarbeit geplant.

5.7.3 Zusammenfassung

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen (§ 92 Abs. 4 lit. 3 HGO). Als Anlage zum Haushalt ist dies auch geschehen. Allerdings ist das Haushaltssicherungskonzept 2013 der Stadt Neu-Anspach in weiten Teilen ein Papier der Verwaltung (für die Politik), das beschreibt, berichtet und Möglichkeiten aufzeigt. Es ist keine Willensbekundung der Stadtverordnetenversammlung und deren Vorgabe, wie der Haushaltsausgleich erreicht werden soll.

6. Schwerpunktprüfungen

6.1 Tageseinrichtungen für Kinder

6.1.1 Städtische Einrichtungen

6.1.1.1 Anmeldeverfahren bei städtischen Kindergärten

In den städtischen Kindertagesstätten stehen insgesamt 410 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschule zur Verfügung. Die Zuständigkeit für das An- und Abmeldeverfahren für die städtischen Einrichtungen liegt bei der Verwaltung der Stadt Neu-Anspach. Eingehende Aufnahmeanträge werden durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung in dem PC-Programm Easykid erfasst. Der entsprechende Gebührenbescheid wird ebenfalls über das PC-Programm erstellt. Durch eine Schnittstelle ist das Programm Easykid mit dem Buchungsprogramm NSK verbunden, so dass keine doppelte Datenerfassung erforderlich ist. Bei einer Gebührenerhöhung der Kindergartenbeiträge werden die einzelnen Module im Programm Easykid abgeändert und automatisch auf alle Bewilligungen übertragen. Für die Überwachung der Zahlungseingänge sind die Mitarbeiter der Stadtkasse verantwortlich.

6.1.1.2 Struktur in der Verwaltung der Stadt Neu-Anspach

Im Fachbereich für Familie, Sport und Jugend sind zwei Mitarbeiter für die Kindertageseinrichtungen der Stadt sowie der kirchlichen und freien Träger zuständig. Die Prüfung der Jahresabschlussrechnungen und die Auszahlungen der Kostenbeteiligungen an die kirchlichen und freien Träger gehören ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der städtischen Mitarbeiter.

6.1.2 Einrichtungen in freier oder kirchlicher Trägerschaft

6.1.2.1 Anmeldeverfahren bei freien und kirchlichen Trägern

In Neu-Anspach werden weitere Kindergärten durch einen freien und einen kirchlichen Träger betrieben. Diese stellen insgesamt 396 Betreuungsplätze zur Verfügung, jedoch kann die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder schwanken. Dies hängt gerade beim freien Träger mit der Belegung von Integrationsplätzen zusammen. Die Träger sind selber für die Verwaltung Ihrer Kindertagesstätten zuständig. Somit ist das Anmeldeverfahren, die Aufnahme der Kinder und die Abrechnung durch eine eigene Verwaltung sicherzustellen.

Das Anmeldeverfahren bei den freien und kirchlichen Trägern erfolgt über die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte. Der Bescheid über die Aufnahme eines Kindes wird vom jeweiligen Träger erstellt und die Gebühren sind durch die Eltern direkt an den Träger der Einrichtung zu entrichten. Für die Überwachung der Einnahmen ist somit jeder Träger eigenverantwortlich zuständig. Vertraglich sind die freien und kirchlichen Träger an die Gebührensatzung der Stadt Neu-Anspach gebunden.

Die Regelung in § 5 des Betriebsvertrages zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem freien Träger, nach der die Aufnahme der Kinder in Abstimmung mit der zuständigen Stelle der Stadtverwaltung zu erfolgen hat, bezieht sich lediglich auf die Erstaufnahme der Kinder bei Gründung der Einrichtung. Im laufenden Betrieb ist jede Einrichtung selbst für die Aufnahme von neuen Kindern zuständig. Zwischen den städtischen Mitarbeitern und den Verwaltungen der anderen Kindergärten finden zwei Mal im Jahr Abstimmungen über die Neuanmeldungen statt.

Die tatsächliche Auslastung der einzelnen Einrichtungen wurde bisher durch Stadt Neu-Anspach nicht kontrolliert. Hier erfolgt die jährliche Abrechnung ohne Berücksichtigung bzw. Überprüfung der tatsächlich betreuten Kinder.

6.1.2.2 Abrechnungsverfahren - Überblick

In den Verträgen zwischen der Stadt Neu-Anspach und den freien oder kirchlichen Trägern ist die Aufteilung der nicht durch Elternbeiträge, Landes- und Bundeszuschüsse gedeckten Aufwendungen geregelt. Auf der Basis von Kostenkalkulationen (z.B. in Form von Wirtschafts- oder Haushaltsplänen der Träger) leistet die Stadt Neu-Anspach unterjährig vier Abschlagszahlungen. Nach Abschluss des Wirtschafts- / Haushaltsjahres erstellen die Träger Jahresabrechnungen. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag (zugunsten oder zulasten der Stadt) ist zeitnah auszugleichen.

Mit den kirchlichen Trägern ist vertraglich festgehalten, dass die Abrechnungen des Vorjahres im ersten Quartal des Folgejahres zu erfolgen haben.

Prüfungsempfehlung 1: Vertragliche Regelungen

Die fehlende vertragliche Regelung zur zeitnahen Abrechnungen von Überzahlungen oder Nachzahlungen zwischen dem freien Träger und der Stadt Neu-Anspach sollte nachträglich in den Vertrag mitaufgenommen werden. Bei einer Überzahlung durch die Stadt Neu-Anspach handelt es sich um die Gewährung von zinslosen Darlehen. Diese sind zeitnah von den Einrichtungen zu erstatten, um Liquiditäts- und Zinsnachteile zu vermeiden.

6.1.2.3 Abrechnungsverfahren - Vertiefung eines Einzelfalls

Vertraglich ist die Stadt in dem detaillierter geprüften Einzelfall dazu verpflichtet, jeweils im Januar, April, Juli und Oktober des laufenden Geschäftsjahres 25 % der voraussichtlichen anteiligen Betriebskosten an den Träger zu zahlen. Bis wann der Haushaltsplan bei der Stadt vorzulegen ist, aus dem sich die Höhe der quartalsmäßigen Zahlungen ergibt, ist im Vertrag jedoch nicht festgehalten.

Laut Haushaltsplanung des Trägers für das Jahr 2013 vom 16.05.2012 betrug der voraussichtliche Anteil an den Betriebskosten für den Kindergartenbereich 197.445,00 €.

Im zuständigen Fachbereich wurde durch Verfügung vom 09.01.2013 der Auszahlungsbetrag in Höhe von 187.570,00 € verfügt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die vierteljährlich fälligen Raten in Höhe von 46.892,00 € jeweils am 15.01.2013, 15.04.2013, 15.07.2013 und 15.10.2013 auszuzahlen sind.

Insgesamt wurden mit den vier Zahlungen somit 187.568,00 € an den Träger ausgezahlt. Eine Begründung zur Mittelkürzung in Höhe von 9.877,00 € (197.445,00 € abzüglich 187.568,00 €) ergibt sich nicht aus den Abrechnungsunterlagen. Jedoch wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Magistrats am 30.10.2012 eine Mittelkürzung um 5% für jede einzelne Einrichtung beschlossen. Dieser Beschluss wurde mit der anstehenden Gebührenerhöhung zum 01.01.2013 begründet.

Mit Schreiben vom 10.04.2014 wurde der Stadt Neu-Anspach die Ist-Abrechnung für das Jahr 2013 vorgelegt. Danach betrugen die von der Stadt zu übernehmenden Aufwendungen 166.456,34 €. Unter Berücksichtigung der (gekürzten) Abschlagszahlungen war eine Überzahlung in Höhe von 18.761,66 € entstanden. Vertraglich ist nicht im Detail geregelt, bis wann die Jahresabrechnung vorzulegen ist. Es ist jedoch festgelegt, dass eine Über- oder Unterzahlung mit der Aprilzahlung auszugleichen ist. Abweichend von dieser Festlegung, wurde die Überzahlung vom Träger zeitnah durch Überweisung (Buchung vom 14.04.2014) ausgeglichen.

Handschriftlich ist auf der letzten Anweisung für das Jahr 2013 vermerkt, dass die zukünftigen Abschlagszahlungen erst am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 - und damit abweichend von den vertraglichen Regelungen - zu erfolgen haben.

Prüfungsbeanstandung 9: Von vertraglichen Vereinbarungen abweichende Zahlungen

Die einseitige, laut Aktenlage nicht kommunizierte Reduzierung der Abschlagszahlungen, die nicht den Vereinbarungen entsprechende Abwicklung des Überzahlungsausgleichs und die einseitige Änderung der Zahlungstermine (für das Folgejahr) sprechen entweder für einen nachlässigen Umgang mit Verträgen oder für Abweichungen zwischen schriftlich fixierten und tatsächlich vereinbaren / gelebten Vertragsinhalten. Eine Übereinstimmung von schriftlichen Verträgen und praktischer Abwicklung ist (wieder) herzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Abschlagszahlungen wurden in Abstimmung und im Einverständnis mit dem VZF an die städtischen Veranlagungszeitpunkte der kommunalen Steuern angepasst, damit die Liquidität der Stadt sichergestellt ist. Die vertragliche Anpassung ist angestrebt.

6.1.3 Vergleich der Zuschussbedarfe

Aus der Differenz der im Teilergebnishaushalt unter dem Produkt „36101 Förd. Kitas ev. Kirche und VzF“ veranschlagten Erträge (im Wesentlichen die Landesförderung für die U3-Betreuung) und Aufwendungen (im Wesentlichen Zuweisungen / Zuschüsse für laufende Zwecke an die in den Erläuterungen genannten Träger) ergibt sich ein geplanter Zuschussbedarf in Höhe von 1.709,1 T€ vor interner Leistungsverrechnung.

Für die städtischen Kindertagesstätten ergibt sich der geplante Zuschussbedarf aus der Differenz zwischen den Summen von Erträgen und Aufwendungen bei den Produkten „36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.“ und 36501 bis 36504 „Betreuung von Kindern in [Name der KiTa]“ in Höhe von 2.357,7 T€.

Dem Jahresabschluss ist nicht nur die Differenzierung zwischen städtischen und anderen Kindertagesstätten nicht zu entnehmen, schon die Ermittlung des Zuschussbedarfs für die Kindertagespflege insgesamt scheitert daran, dass die Darstellung auf der Ebene des Teilhaushalts 06 Kinder,- Jugend- und Familienhilfe endet.

Nach den im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses vorgelegten Kostenstellenrechnungen gliedert sich der Zuschussbedarf wie folgt:

Es ergibt sich folgender Plan-Ist-Vergleich:

Träger	Zuschuss vor ILV	
	Plan	Ist
Stadt	2.357,7 T€	1.768,2 T€
kirchliche / freie Träger	1.709,1 T€	1.304,9 T€
Summen	4.066,8 T€	3.073,1 T€

Tabelle 16: Plan-Ist-Vergleich Zuschussbetrag nach Träger KiTa

Der Zuschussbetrag für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (ohne Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen) entspricht 100,88 % des Jahresfehlbetrags in Höhe von 3.046,4 T€.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgt lediglich der Vergleich des Zuschussbedarfes vor der Internen Leistungsverrechnung. Dies hängt mit der derzeitigen Kostenverteilungssituation der Stadt Neu-Anspach zusammen. Aktuell erfolgt die ILV lediglich auf die Kostenstellen der städtischen Kitas. Die Kostenstellen der Kindergärten von externen Trägern werden so gut wie gar nicht mit den Verwaltungskosten belastet. Dieses Verfahren sollte zur besseren Vergleichbarkeit geändert werden.

Weder dem Haushaltsplan, noch dem Jahresabschluss, noch der Kostenstellenrechnung ist eine Zuordnung der Erträge und Aufwendungen - und damit der Zuschusshöhe - nach Betreuungsform (U3, Ü3 und Hort) zu entnehmen. Auch fehlt der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen für die - von den Eltern gesondert zu bezahlende - Mittagsversorgung.

Mangels weiterer Ausdifferenzierung gibt die nachfolgende Tabelle nur einen ersten Überblick über die Verteilung des Gesamtzuschussbedarfs für Kindertageseinrichtungen im Jahr 2013. Die Stadt bezuschusste jedes am 31.03.2013 betreute Kind mit im Durchschnitt 5.105,61 €. Mit einem Zuschussbetrag von 257,98 € pro Einwohner[6] hatte die Kinderbetreuung eine herausragende Bedeutung im städtischen Haushalt (vgl. Kapitel 9.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014, S. 58).

Träger	Plätze		Zuschuss			
	bereit-gestellt	am 31.03. belegt	Absolut	je Platz	je belegtem Platz	je Einwohner
Stadt	410	365	2.361,6 T€	7.475,41 €	6.470,27 €	161,70 €
kirchlicher Träger	112	103	447,4 T€	4.062,63 €	4.343,32 €	30,59 €
freier Träger	284	214[7]	966,7 T€	4.157,13 €	4.503,24 €	65,90 €
Summen / Durchschnitt	806	682	3.775,7 T€	5.231,72 €	5.105,61 €	257,98€

Tabelle 17: Zuschussbetrag nach Träger KiTa je Platz / je Einwohner

Prüfungsempfehlung 2: Differenziertere Darstellung der Kinderbetreuung

Im Sinne einer größeren Transparenz - nicht zuletzt für die Gebührenkalkulation - sollte die Darstellung im Haushalt und im Jahresabschluss je Träger die Untergliederung nach Betreuungsformen (U3, Ü3, Hort) umfassen. Zudem sollten die Erträge und Aufwendungen für die Mittagsversorgung gesondert ausgewiesen werden. Die Stadt Neu-Anspach hat erste Überlegungen zur Methodik vorgelegt.

Prüfungsempfehlung 3: Einführung Controlling

Als erste Schritte eines Controllings sollten die Gründe für den deutlich höheren Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung in städtischen Einrichtungen ermittelt und soweit möglich beseitigt werden, ein Berichtswesen - mit Leistungsmengen und Kennzahlen als Bestandteil der Teilergebnisrechnung - hinsichtlich der Ist-Zahlen entwickelt und für Einrichtungen in städtischer und anderer Trägerschaft harmonisiert werden.

[6] Durchschnittliche Einwohnerzahl 2013 [(Stand Jahresanfang + Stand Jahresende) / 2], Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

[7] Erklärung zur geringen Belegung vgl. Punkt 6.1.5

6.1.4 Ermittlung von Gebühren

Am 11.09.2012 hatte die Stadtverordnetenversammlung eine neue Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätten beschlossen, mit der Gebührenerhöhungen in drei Schritten - jeweils zum 01.01. der Jahre 2013, 2014 und 2015 - festgelegt wurden.

Die Vorgehensweise trug einerseits dem - üblicherweise angewendeten - Grundsatz, die entstehenden Kosten für die Kinderbetreuung zu jeweils einem Drittel auf das Land, die Stadt und die Eltern aufzuteilen, Rechnung und berücksichtigte andererseits das Elterninteresse an vergleichsweise moderaten Gebührenanpassungen (der Elternanteil lag deutlich unter einem Drittel).

Grundlage der Gebührenanpassung war das Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem die Ist-Zahlen der Jahre 2010 und 2011 zugrunde lagen. Mangels der oben beschriebenen Differenzierung nach Betreuungsformen waren die Aufwendungen anhand berechneter Schlüssel verteilt worden. Die Aufwendungen für Küchenkräfte und Verpflegung wurden durch die Anzahl der an der Mittagsversorgung teilnehmenden Kinder geteilt.

Aus den Berechnungen hatten die Gutachter einen Vorschlag in Form einer Gebührenmatrix entwickelt, aus der sich die kalkulierten Gebühren je Betreuungsform und -zeit in Abhängigkeit von dem beabsichtigten Anteil der Elternbeiträge (zwischen 30 und 40%) ergaben. Als Gebühr für die Mittagsversorgung hatten die Gutachter einen Betrag zwischen 55 und 60 € vorgeschlagen.

Die beschlossenen Gebühren orientieren sich nur ansatzweise an den von den Gutachtern vorgeschlagenen:

Betreuungsform / -zeit	Vorschlag (35%)	2013	2014	2015
Ü3, ganztags ohne Mittagsverpflegung		148,50 €	163,50 €	180,00 €
Ü3, ganztags mit Mittagsverpflegung	173,00 €	166,00 €	182,50 €	201,00 €
Ü3, vormittags	92,00 €	122,00 €	134,00 €	147,50 €
Ü3, nachmittags		107,00 €	118,00 €	130,00 €
Ü3, halbtags mit Mittagsverpflegung	115,00 €	133,00 €	146,50 €	161,00 €
U3, ganztags	414,00 €	202,00 €	222,00 €	244,00 €
U3, halbtags	231,00 €	149,00 €	164,00 €	180,50 €
Hort	193,00 €	137,50 €	151,50 €	167,00 €
Pauschale für Mittagsverpflegung	55 - 60 €	55,00 €	60,00 €	60,00 €

Tabelle 18: Gegenüberstellung vorgeschlagene - beschlossene KiTa-Gebühren

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus der angenommenen Kostenverteilung auf die verschiedenen Betreuungsformen und -zeiten abgeleitete Gebührenstruktur wurde im Wesentlichen nicht übernommen. Beschlossen wurden „egalisierte“ Gebühren, mit denen insbesondere eine hohe Belastung der Eltern von Kindern in der U3-Betreuung vermieden wurde. Ob das Ziel der 35%igen Kostendeckung mit dieser Gebührenstruktur erreicht wird, wird Gegenstand der Prüfung der folgenden Jahresabschlüsse sein.

Ob dieses Ziel erreicht werden kann, wird auch davon abhängen, in welchem Umfang die sehr großzügigen Gebührenreduzierungen für weitere Kinder einer Familie bzw. Alleinerziehender in Anspruch genommen wird.

Betreuungsform / -zeit	1. Kind	2. Kind	in % der Gebühr für das 1. Kind	3. Kind und weitere Kinder	in % der Gebühr für das 1. Kind
Ü3, ganztags ohne Mittagsverpflegung	148,50 €	93,00 €	62,63	37,00 €	24,92
Ü3, ganztags mit Mittagsverpflegung[8]	166,00 €	104,00 €	62,65	41,50 €	25,00
Ü3, vormittags	122,00 €	76,50 €	62,70	30,50 €	25,00
Ü3, nachmittags	107,00 €	67,00 €	62,62	27,00 €	25,23
Ü3, halbtags mit Mittagsverpflegung[8]	133,00 €	83,00 €	62,41	33,00 €	24,81
U3, ganztags[8]	202,00 €	126,50 €	62,62	50,50 €	25,00
U3, halbtags	149,50 €	92,00 €	61,54	37,00 €	24,75
Hort[2]	137,50 €	86,00 €	62,55	34,00 €	24,73

Tabelle 19: Gebührenreduzierung für weitere, gleichzeitig betreute Kinder

Nicht kostendeckende Gebühren für die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen sind üblich und Charakteristikum einer kinder- und familienfreundliche Kommunalpolitik. Die Entscheidung, bei defizitärer Haushaltslage mit der erheblichen Reduzierung der Gebühr für weitere, gleichzeitig betreute Kinder eine zusätzliche familienpolitische Komponente in der Gebührensatzung zu implementieren, bedarf jedoch der ständigen Überprüfung.

Dies auch unter dem Aspekt, mit dem Nachhaltigkeitssatzungen der zweiten Generation, auch bezeichnet als „doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag“ begründet werden: „Der Generationenbeitrag repräsentiert ... einen automatischen Sanktionsmechanismus, der unabhängig vom Konsolidierungswillen der Kommunalpolitik in jedem Jahr den Ergebnisausgleich gewährleistet. Zugleich schafft er politische Anreize zur Haushaltskonsolidierung. So nutzen erhöhte Aufwendungen bzw. der Verzicht auf Erträge zumeist nur einem Teil der Einwohner. Da der Generationenbeitrag indes durch seine Kopplung an den Hebesatz der Grundsteuer B jeden Bürger und jedes Unternehmen vor Ort ... unmittelbar belastet, schafft er ein Gegengewicht zu derartigen budgetbelastenden Maßnahmen und Wünschen."[9]

6.1.5 Bemessung der Platzzahlen

Die Bereitstellung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder steht vor der Herausforderung, einerseits über das Betreuungsjahr allen anspruchsberechtigten Eltern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, andererseits aber unbesetzte Plätze - und damit ausbleibende Erträge aus Gebühren und Landeszuschüssen - möglichst weitgehend zu vermeiden.

Die Mitarbeiter der Stadt Neu-Anspach treffen sich zwei Mal im Jahr mit den Kindergartenleitungen der freien und kirchlichen Träger. Zum ersten Treffen in einem Betreuungsjahr (ca. Ende September) sollten bestenfalls alle Anmeldungen für dieses Betreuungsjahr vorliegen. Bei diesem Treffen können somit der Bedarf an Betreuungsplätzen festgestellt und Doppelanmeldungen verhindert

[8] Zuzügl. der Pauschale für Mittagsverpflegung (55,00 € / Monat und Kind)

[9] Andreas Burth, Dr. Marc Gnädinger, Dr. Ulrich Keilmann „Generationengerecht dank Schuldenbremse“ in Der Neue Kämmerer, Ausgabe 3, September 2015; die Autoren sind Referenten bzw. der Abteilungsleiter Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof

werden. Bei Anmeldungen, die nach dem 30. September eingehen handelt es sich in der Regel um Zuzüge oder veränderte berufliche Situationen der Eltern, die eine andere oder frühere Betreuung erforderlich machen.

Betreuungseinrichtungen sollten zum Ende des Kindergartenjahres (ab Mai/Juni) die höchste Auslastung erreicht haben. Die Auslastungsquote könnte dann sogar über 100% liegen, da - zeitlich begrenzt - von sogenannten Überhangplätzen Gebrauch gemacht werden kann. Dies bedeutet, dass für ein bis drei Monate in einem Kindergarten mehr Kinder betreut werden dürfen, als tatsächlich Plätze vorhanden sind. Im Rahmen der Prüfung wurden dem entsprechend für einzelne Kindertagesstätten tatsächlich temporäre Belegungsquoten über 100% festgestellt.

Die Stichtagsbetrachtung zum 01.03.2013 ergab eine sehr gute Auslastungsquote für den U3-Bereich, den Hort und den Ü3-Bereich der städtischen und kirchlichen Kindergärten. Im Ü3-Bereich vom VzF ist die schlechte Auslastungsquote unter anderem mit der Belegung von sogenannten Integrationskindern zu begründen. Rechnerisch wird in einer Gruppe die Gesamtzahl um fünf Plätze reduziert, um die Betreuung für ein Integrationskind sicherzustellen. Der VzF stellt in Neu-Anspach 200 der insgesamt 560 Kindergartenplätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen sind zum Stichtag am 01.03.2013 lediglich 131 Plätze belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 65,5 % und begründet die insgesamt niedrige Auslastung von 78,93 % im Kindergartenbereich.

Betreuungsform	Angebotene Plätze	am 01.03.2013 in Anspruch genommene Plätze	Belegungsquote
Ü3 (KiGa Stadt/Kirche)	360	357	99,17 %
Ü3 (KiGa VzF)	200	131	65,5 %[10]
U3 (Krippe)	125	124	99,20 %
Hort	120	116	96,67 %

Tabelle 20: Belegung Betreuungsplätze am 01.03.2013

6.2 Vergabewesen

Die öffentliche Verwaltung ist bei der Vergabe von Aufträgen an das kaskadenförmig aufgebaute Vergaberecht gebunden. Die konkret anzuwendenden Vorschriften richten sich nach dem (voraussichtlichen) Auftragsvolumen. In den im Rahmen der Schwerpunktprüfung Vergabe 2013 bei der Stadt Neu-Anspach geprüften Vergaben kamen ausschließlich die für nationale Vergabeverfahren einschlägigen Vorschriften zur Anwendung.

Dies sind auf Bundesebene die Basisparagrafen von VOL/A und VOB/A und auf Landesebene das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) bzw. bis zu dessen In-Kraft-Treten der „Gemeinsame Runderlass“ (zu Vergabefreigrenzen).

Ergänzt werden können diese verbindlichen Regelungen durch örtliche Dienstanweisungen, Geschäftsordnungen u.ä. Vorschriften. Sofern örtliche Regelungen erlassen werden, können diese Bundes- und Landesrecht lediglich verschärfen (z.B. Freigrenzen reduzieren), sowie Prozesse und Zuständigkeiten definieren. Solche örtlichen Vorschriften binden die Verwaltung in gleichem Maße wie das überörtliche Recht.

Die Stadt Neu-Anspach hat eine - nicht mehr dem aktuellen Vergaberecht entsprechende - Geschäftsordnung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen

[10] Verringerung der Belegungsquote aufgrund der Platzreduzierung für Integrationskinder

Leistungen (GO-Vergabe) mit Stand vom 30.11.2005 erlassen. Seitdem hat es mehrfache Änderungen der überörtlichen Rechtsquellen gegeben. Die letzte erhebliche Änderung für alle Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte gilt seit 18.04.2016.

Prüfungsbeanstandung 10: Fehlerhafte Vergaben

1. In allen geprüften Vergaben aus dem Jahr 2013 wurden gegen geltendes Vergaberecht (überörtliche und örtliche) Bestimmungen verstoßen.
2. In keinem Verfahren wurde der durch § 20 VOL/A / § 20 VOB/A vorgeschriebene Vergabevermerk erstellt (fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens von Anbeginn an einschließlich der Begründung aller Entscheidungen)[11]. Darüber hinaus wurden in allen Verfahren zentrale Vorgaben der GO-Vergabe nicht beachtet.
3. Dem Magistrat und dem Haupt-und Finanzausschuss wurde kein jährlicher Vergabebericht über die Auftragsvergaben, die im Wert über 5.000 € liegen, vorgelegt. Dies verstößt gegen Ziffer 5.2 der GO-Vergabe.

Prüfungsempfehlung 4: Optimierung Vergabe

1. Sofern eine örtliche Vorschrift beibehalten werden soll, sollte eine entsprechende Geschäftsordnung dem aktuell geltenden Recht entsprechend erlassen werden.
2. Die am 03.05.2004 erlassene Dienstanweisung für die Zentrale Submissionsstelle nach VOL und VOB sollte der mit der Organisation von Submissionen betrauten Stelle (Leistungsbereich Zentrale Dienste) bekannt gemacht werden. Die Existenz dieser Dienstanweisung ist in der Verwaltung nicht bekannt.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf Grund der gesetzlichen Änderungen und Vorgaben, wird die gültige (Stand 30.11.2005) Geschäftsordnung der Stadt Neu-Anspach durch ein beauftragtes Rechtsanwaltsbüro erneuert und an die Rechtslage und Prozesse sowie Verwaltungsstruktur angepasst. Diese „neue" Geschäftsordnung wird im Jahr 2017 per Beschluss in Kraft treten. Der bemängelte Vergabevermerk wird in diesem Zuge mit einem Formular abgehandelt. Dieses Formular wird den kompletten Ablauf einer Vergabe bis zur Abrechnung dokumentieren und von den jeweiligen Budgetverantwortlichen geführt werden. Bezüglich der gesetzlichen Vorgaben einer Vergabestelle ist weiterhin anzumerken, dass dieses in einer Größe wie der Stadtverwaltung Neu-Anspach personell und kostenmäßig nicht umsetzbar ist. Das dafür benötige Personal sowie Schulungen und Fortbildungen, steht in keinem Verhältnis zu den Anzahlen der zu veröffentlichenden Ausschreibungen.

[11] Die inhaltlichen Vorgaben an die Dokumentation des Vergabeverfahrens sind in der VOB/A deutlich detaillierter als in der VOL/A, im Ergebnis verlangen aber beide Vorschriften eine in jeder Phase nachvollziehbare Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen und die Begründung von Entscheidungen.

Geprüfte Vergabevorgänge:

Auftragsbezeichnung	**Erneuerung Kunststoffrasenbelag**
Auftragsvolumen	177,6 T€
Entscheidung über Auftragsvergabe	Magistrat am 23.04.2013
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung
Anzahl der Angebote	4 (von 177,6 T€ bis 224,6 T€)
Fehler im Vergabeverfahren	• Fehlender Vergabevermerk

Auftragsbezeichnung	**Rathausneubau -Möblierung Tische und Stühle-**
Auftragsvolumen	116,2 T€
Entscheidung über Auftragsvergabe	Magistrat am 25.06.2013
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung
Anzahl der Angebote	6 (von 36,8 T€ bis 169,0 T€) 22 Firmen haben das Leistungsverzeichnis angefordert, davon haben 6 Firmen Angebote abgegeben. 2 Angebote konnten nicht gewertet werden.
Fehler im Vergabeverfahren	• Fehlender Vergabevermerk Eine Einsichtnahme in die Auswertung der definierten Bewertungskriterien (Mitarbeiterbewertung der Gestaltung und Funktionalität) war nicht möglich, da dementsprechende Unterlagen nicht mehr verfügbar waren (weder digital noch in Papierform). • Verstoß gegen § 14 Abs. 2 VOL/A. Bei der Submission war ein Bieter bzw. Bevollmächtigter einer an der Ausschreibung beteiligten Firma anwesend. Dies ist nicht zulässig.
Weitere Anmerkung	• Ob auch ein Verstoß gegen § 14 Abs. 3 VOL/A (Vertraulichkeitsgebot) vorliegt, ist nicht feststellbar. Eine Einsichtnahme des teilnehmenden Bieters bzw. Bevollmächtigten in die Niederschrift ist jedenfalls nicht erkennbar.

Auftragsbezeichnung	**Rathausneubau (Umzug der Verwaltung)**
Auftragsvolumen	7,0 T€
Entscheidung über Auftragsvergabe	Fachbereichsleiter
Vergabeart	Freihändige Vergabe
Anzahl der Angebote	1 (6,9 T€) Nach Auskunft der Verwaltung gab es noch 1-2 Anfragen bei anderen Unternehmen. Eine Dokumentation hierüber liegt allerdings nicht vor.
Fehler im Vergabeverfahren	• Fehlender Vergabevermerk • Fehlende Leistungsbeschreibung • Verstoß gegen Ziffer 2.4.4.3 der GO-Vergabe

	Weniger als 4-5 Bewerber • Verstoß gegen Ziffer 2.4.5.2 der GO-Vergabe Keine Genehmigung der Bewerberliste durch die Fachbereichsleitung

Auftragsbezeichnung	**Lieferung und Inbetriebnahme von vier Bassboxen und einer Endstufe**
Auftragsvolumen	7,9 T€
Entscheidung über Auftragsvergabe	Fachbereichsleiter
Vergabeart	Freihändige Vergabe
Anzahl der Angebote	3 (von 7,9 bis 8,0 T€)
Fehler im Vergabeverfahren	• Fehlender Vergabevermerk • Fehlende Leistungsbeschreibung • Verstoß gegen Ziffer 2.4.4.3 der GO-Vergabe Weniger als 4-5 Bewerber • Verstoß gegen Ziffer 2.4.5.2 der GO-Vergabe Keine Genehmigung der Bewerberliste durch die Fachbereichsleitung • Verstoß gegen Ziffer 2.12.2.4 Buchstabe b) der GO-Vergabe, Auftragsschreiben hätte vom Bürgermeister und der Fachbereichsleitung unterschrieben werden müssen, tatsächlich unterschrieben wurde es vom Bürgermeister und dem Sachbearbeiter

Auftragsbezeichnung	**Fräsarbeiten verschiedene Straßen**
Auftragsvolumen	997,2 T€
Entscheidung über Auftragsvergabe	Magistrat am 14.02.2012
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (Jahresleistungsverzeichnis Kommunen Usinger Land)
Anzahl der Angebote	10 (von 997,2 bis 1.878,2 T€) 13 Firmen haben das Leistungsverzeichnis angefordert, davon haben 10 Firmen Angebote abgegeben.
Fehler im Vergabeverfahren	• Fehlender Vergabevermerk • Verstoß gegen Ziffer 2.12.2.4 Buchstabe c) der GO-Vergabe. Der Auftrag hätte vom Bürgermeister und einem Mitglied des Magistrats unterschrieben werden müssen. Tatsächlich unterschrieben haben der Bürgermeister und der Betriebsleiter Stadtwerke.

Auftragsbezeichnung	**Schulungsmaßnahme Office**
Auftragsvolumen	11,9 T€
Entscheidung über Auftragsvergabe	Sachbearbeiterin Im angenommen Angebot hat der Bürgermeister mit „i.O.“ unterzeichnet.
Vergabeart	Freihändige Vergabe
Anzahl der Angebote	2 vorliegende (11,9 T€)

	Das zweite vorliegende Angebot wurde von der Verwaltung preislich **nicht** ausgewertet. Als weiteres Angebot wurden Preise aus einem Seminarprogramm angenommen. Hierüber liegen in der Verwaltung allerdings keine Unterlagen mehr vor.
Fehler im Vergabeverfahren	• Fehlender Vergabevermerk • Fehlende Leistungsbeschreibung • Verstoß gegen Ziffer 2.4.4.3 der GO-Vergabe Weniger als 4-5 Bewerber • Verstoß gegen Ziffer 2.4.5.2 der GO-Vergabe Keine Genehmigung der Bewerberliste durch die Fachbereichsleitung • Verstoß gegen Ziffer 2.12.2.4 Buchstabe b) der GO-Vergabe, kein Auftragsschreiben. Der Auftrag hätte vom Bürgermeister und der Fachbereichsleitung unterschrieben werden müssen, vergeben wurde per Mail durch die Sachbearbeiterin

Auftragsbezeichnung	**Personaleinsatz im Waldschwimmbad Neu-Anspach für die Badesaison 2013**
Auftragsvolumen	39,2 T€
Entscheidung über Auftragsvergabe	Bürgermeister
Vergabeart	Freihändige Vergabe
Anzahl der Angebote	1 (39,2 T€) Es wurden insgesamt vier Firmen zur Auftragsvergabe aufgefordert, von denen lediglich eine ein Angebot abgegeben hat.
Fehler im Vergabeverfahren	• Wahl der Vergabeart. Gemäß Ziffer 2.4 der GO-Vergabe hätte mindestens eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden müssen. • Fehlender Vergabevermerk • Fehlende Leistungsbeschreibung • Verstoß gegen Ziffer 2.4.5.2 der GO-Vergabe Keine Genehmigung der Bewerberliste durch den Bürgermeister • Verstoß gegen Ziffer 2.12.2.4 Buchstabe b) der GO-Vergabe Der Auftrag hätte vom Bürgermeister und der Fachbereichsleitung unterschrieben werden müssen. Unterschrieben hat der Bürgermeister alleine.

Auftragsbezeichnung	**Rissesanierung Rudolf-Diesel-Straße/ Robert-Bosch-Straße**
Auftragsvolumen	7,6 T€
Entscheidung über Auftragsvergabe	Leistungsbereich
Vergabeart	Nicht dokumentiert
Anzahl der Angebote	Keine Nach Auskunft der Verwaltung wurde der Auftrag im Zuge einer laufenden Ausschreibung zusätzlich zu deren EP´s vergeben. Ein Ausschreibungswettbewerb wurde für diese Bauleistung nicht durchgeführt. Die Verwaltung konnte nicht belegen, zu welcher laufenden Ausschreibung der Auftrag vergeben wurde.
Fehler im Vergabeverfahren	• Fehlender Vergabevermerk • Verstoß gegen Ziffer 2.4 der GO-Vergabe. Es hätte mindestens eine freihändige Vergabe durchgeführt werden müssen • Verstoß gegen Ziffer 2.4.4.3 der GO-Vergabe Weniger als 4-5 Bewerber

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2013 gab es einen strukturellen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 3.175.360,65 €. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 128.997,38 € aus.

Nach Einsatz des außerordentlichen Ergebnisses 2012 in Höhe der Tilgung zur Deckung des vorgetragenen Fehlbetrags wurden die verbleibenden 1,59 Mio. € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gestellt.

Das ordentliche Defizit aus dem Jahr 2013 und der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis wurden entsprechend dem Zahlenwerk aus der Ergebnisrechnung in der Bilanz korrekt dargestellt.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind,
- die in diesem Bericht aufgeführten Beanstandungen und Hinweise nicht zu einer Einschränkung des kommunalen Bestätigungsvermerks führen.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Neu-Anspach wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - ordnungsgemäß. Die Darstellung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren - allerdings ist das Vergabewesen optimierungsbedürftig. Ein Haushaltssicherungskonzept, das den Vorgaben der GemHVO und der einschlägigen Leitlinie entspricht d.h. insbesondere auch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über konkrete Maßnahmen zum Abbau des Defizits enthält, ist dringend geboten.

8. Kommunaler Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2013 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Neu-Anspach. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Neu-Anspach und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 27.02.2017

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises

Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Prüfungsleiter

Jörg Krebs
Verwaltungsbetriebswirt

9. Anlagen

9.1 Kennzahlen

9.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagenintensität	79,45%	79,16%	76,76%	87,61%	93,57%
Eigenkapitalquote I	14,31%	11,15%	5,84%	9,76%	0,72%
Eigenkapitalquote II	45,28%	40,91%	34,83%	37,72%	29,72%
Fremdkapitalquote	53,05%	57,46%	63,69%	81,74%	68,60%
Kreditverschuldungsgrad	20,90%	24,25%	27,62%	36,44%	43,98%
Anlagendeckungsgrad I	18,01%	14,09%	7,61%	11,14%	0,77%
Anlagendeckungsgrad II	93,63%	92,10%	90,70%	93,02%	69,01%

Tabelle 21: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Stadt Neu-Anspach nicht wider. Der erneute erhebliche Rückgang der Eigenkapitalquoten (und des Eigenkapitals in absoluten Zahlen) im Jahr 2013 beruht auf dem deutlich negativen Jahresergebnis.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

44 % der Bilanzsumme der Stadt Neu-Anspach sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 38,2 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 3.820 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen[12], Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel"). Diese Regel wird in der Stadt Neu-Anspach zunehmend nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner" und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Neu-Anspach.:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohnerzahl	14.891	14.834	14.728	14.650	14.624
Anlagevermögen je Einwohner	4.428 €	4.619 €	5.013 €	5.246 €	5.560 €
Eigenkapital je Einwohner	797 €	651 €	381 €	585 €	43 €
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	1.164 €	1.415 €	1.804 €	2.182 €	2.613 €

Tabelle 22: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die (überwiegend kreditfinanzierte) Investitionstätigkeit der Stadt Neu-Anspach führt, verstärkt durch sinkende Einwohnerzahlen, zu entsprechend höheren Beträgen je Einwohner.

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohnerzahl		-0,39%	-0,71%	-0,53%	-0,18%
Anlagevermögen je Einwohner		4,32%	8,53%	4,65%	5,99%
Eigenkapital je Einwohner		-18,38%	-41,41%	-53,32%	-92,63%
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner		21,50%	27,47%	20,99%	19,75%

Tabelle 23: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

[12] Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

9.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
01 - Innere Verwaltung	13,38%			83,46%			-39,59 €		
02 - Sicherheit und Ordnung	5,06%			36,41%			-68,91 €		
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,64%			5,66%			-13,74 €		
05 - Soziale Leistungen	0,21%			8,49%			-5,27 €		
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20,51%			29,22%			-301,41 €		
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	2,58%			22,47%			-50,15 €		
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,83%			10,55%			-14,60 €		
10 - Bauen und Wohnen	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
11 - Ver- und Entsorgung	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8,78%			15,30%			-193,11 €		
13 - Natur- und Landschaftspflege	2,88%			53,13%			-41,52 €		
14 - Umweltschutz	0,35%			33,74%			-4,59 €		
15 - Wirtschaft und Tourismus	2,57%			25,72%			-44,02 €		
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	42,20%			38,04%			-462,68 €		

Tabelle 24: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs …

a) Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

b) Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs …

a) Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.

b) Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

a) Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.

b) Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

9.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2013 und 31.12.2014
der Stadt Neu-Anspach

Herr Bürgermeister Klaus Hoffmann versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Stefanie Brüning
3. Franziska Keth
3. Katja Bender
4. Nicole Wörner
5. Lena Schmidt
6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.

4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

   ☒ von mir wahrgenommen.

   ☐ auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2013 und 31.12.2014 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

    ☒ bestehen nicht.

    ☐ sind im Jahresabschluss enthalten.

    ☐ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,

    ☒ bestehen nicht.

    ☐ sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

☐ ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichen Fassung zur Verfügung gestellt.

☒ ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

☐ nicht.

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

☐ nicht.

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

☒ nicht.

☐ sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

☒ nicht.

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

☐ und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag

    ☐ nicht.

    ☒ und sind im Anhang dargestellt.

    ☐ und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

    ☒ im Anhang angegeben.

    ☐ unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind

    ☐ lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

    ☒ sind im Anhang angegeben.

    ☐ unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

    ☒ lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

    ☐ sind vollständig mitgeteilt worden.

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Neu-Anspach, den 16.11.2015

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen:

⇨ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

9.3 Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Neu-Anspach

Da die Stadt Neu-Anspach den Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 nicht entsprechend den geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst hat, sind auf den nachfolgenden Seiten nur die Vermögensrechnung zum 31.12.2013 sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung für 2013 wiedergegeben.

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2013

Aktiva	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
1 Anlagevermögen	**81.312.318,89**	**76.853.951,22**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**5.404.517,00**	**5.037.898,65**
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	33.906,00	25.969,00
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	5.370.611,00	5.011.929,65
1.2 Sachanlagevermögen	**65.331.838,08**	**61.195.299,59**
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	19.849.391,25	19.021.822,12
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	20.369.259,31	15.189.978,49
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	20.557.965,63	20.166.232,05
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	503.009,00	367.566,88
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.360.990,46	1.728.963,00
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.691.222,43	4.720.737,05
1.3 Finanzanlagevermögen	**10.575.963,81**	**10.620.752,98**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.247.633,57	10.247.633,57
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	290.148,85	290.148,85
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	38.181,39	38.181,39
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)		44.789,17
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
2 Umlaufvermögen	**5.534.369,28**	**10.848.271,22**
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	**3.784.772,74**	**8.593.061,16**
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.228.688,10	1.403.817,77
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	1.081.875,14	719.711,80
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250.097,26	412.918,30
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	25,26	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.224.086,98	6.056.613,29
2.4 Flüssige Mittel	**1.749.596,54**	**2.255.210,06**
3 Rechnungsabgrenzungsposten	**50.995,15**	**24.911,22**
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	50.995,15	24.911,22
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	**86.897.683,32**	**87.727.133,66**

Passiva	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
1 Eigenkapital	**-629.816,58**	**-8.565.166,97**
1.1 Netto-Position	**-10.902.351,27**	**-15.791.338,39**
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	**-1.593.104,05**	**-2.692,64**
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses		
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.590.411,41	
1.2.3 Sonderrücklagen	-2.692,64	-2.692,64
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	**11.865.638,74**	**7.228.864,06**
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	8.819.275,47	7.467.941,04
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.175.360,65	2.169.568,92
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-128.997,38	-2.408.645,90
2 Sonderposten	**-25.199.642,87**	**-24.526.375,45**
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	**-25.199.642,87**	**-24.526.375,45**
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-16.176.767,76	-16.971.039,82
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-6.687.676,03	-5.302.081,11
2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.335.199,08	-2.253.254,52
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		
2.4 sonstige Sonderposten		
3 Rückstellungen	**-16.050.105,60**	**-15.567.881,88**
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	**-5.201.345,26**	**-5.199.177,13**
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	**-8.959.976,30**	**-8.761.430,12**
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	**-1.888.784,04**	**-1.607.274,63**
4 Verbindlichkeiten	**-43.561.532,81**	**-37.644.242,73**
4.1 Anleihen		
davon: RLZ bis einschl.1 Jahr		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	**-25.107.088,32**	**-18.252.750,30**
davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	99.093,15	48.340,30
davon: RLZ größer 1 Jahr	-25.206.181,47	-18.301.090,60
4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-25.094.288,83	-18.235.072,14
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	99.093,15	48.340,30
4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern		
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		
4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-12.799,49	-17.678,16
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		
4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	**-13.106.602,37**	**-13.716.300,00**
4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften	**-48.830,92**	
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	**-1.168.677,10**	**-1.234.635,67**
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	**-1.573.977,94**	**-1.023.942,86**
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	**-28.022,35**	
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	**-1.850.754,32**	**-2.087.296,28**
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	**-677.579,49**	**-1.329.317,62**
5 Rechnungsabgrenzungsposten	**-1.456.585,46**	**-1.423.466,63**
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.456.585,46	-1.423.466,63
Summe Passiva	**-86.897.683,32**	**-87.727.133,66**

Ergebnisrechnung der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2013

	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Plan-/Ist-Vergleich
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.084.434,42	-1.084.545,00	-1.077.813,39	6.731,61
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.080.768,41	-1.099.290,00	-1.078.034,79	21.255,21
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-716.638,56	-669.825,00	-735.652,00	-65.827,00
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-24.404,02	0,00	-25.560,02	-25.560,02
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-14.438.241,21	-14.208.358,00	-14.890.106,09	-681.748,09
6 Erträge aus Transferleistungen	-664.660,01	-576.200,00	-724.516,74	-148.316,74
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.136.425,19	-2.988.870,00	-3.044.818,15	-55.948,15
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.144.558,84	-1.173.480,00	-946.067,29	227.412,71
9 Sonstige ordentliche Erträge	-478.449,27	-86.060,00	-109.700,31	-23.640,31
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	**-22.768.579,93**	**-21.886.628,00**	**-22.632.268,78**	**-745.640,78**
11 Personalaufwendungen	5.928.167,64	6.728.359,40	5.801.288,89	-927.070,51
12 Versorgungsaufwendungen	791.096,07	937.930,00	910.275,97	-27.654,03
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.656.569,81	4.484.468,89	4.042.484,83	-441.984,06
14 Abschreibungen	1.943.013,54	1.955.230,00	1.731.569,67	-223.660,33
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.454.970,94	2.881.620,00	2.450.699,42	-430.920,58
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.899.036,39	9.990.200,00	10.026.162,82	35.962,82
17 Transferaufwendungen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.640,07	6.915,00	12.084,70	5.169,70
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	**24.683.494,46**	**26.986.723,29**	**24.974.566,30**	**-2.012.156,99**
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	**1.914.914,53**	**5.100.095,29**	**2.342.297,52**	**-2.757.797,77**
21 Finanzerträge	-656.860,71	-19.030,00	-67.003,96	-47.973,96
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	911.515,10	1.310.960,00	900.067,09	-410.892,91
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	**254.654,39**	**1.291.930,00**	**833.063,13**	**-458.866,87**
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	**-23.425.440,64**	**-21.905.658,00**	**-22.699.272,74**	**-793.614,74**
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	**25.595.009,56**	**28.297.683,29**	**25.874.633,39**	**-2.423.049,90**
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)	**2.169.568,92**	**6.392.025,29**	**3.175.360,65**	**-3.216.664,64**
27 Außerordentliche Erträge	-2.787.451,82	-33.620,00	-335.823,36	-302.203,36
28 Außerordentliche Aufwendungen	378.805,92	0,00	206.825,98	206.825,98
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	**-2.408.645,90**	**-33.620,00**	**-128.997,38**	**-95.377,38**
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	**-239.076,98**	**6.358.405,29**	**3.046.363,27**	**-3.312.042,02**
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.698.232,70	-3.544.310,00	-3.438.652,35	105.657,65
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.698.232,70	3.544.310,00	3.438.652,35	-105.657,65
33 Ergebnis der internen Leistunsgbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	**-239.076,98**	**6.358.405,29**	**3.046.363,27**	**-3.312.042,02**
Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Jahresfehlbeträge	4.029.246,15	0,00	1.351.334,43	1.351.334,43
vorgetragene Jahresfehlbeträge	3.449.567,29	0,00	7.478.813,44	7.478.813,44
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	7.478.813,44	0,00	8.830.147,87	8.830.147,87

Finanzrechnung der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2013

	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Plan-/Ist-Vergleich
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	639.634,44	643.645,00	614.188,98	-29.456,02
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103.501,25	1.113.290,00	1.096.482,33	-16.807,67
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	631.272,88	669.825,00	621.775,87	-48.049,13
4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	14.688.697,10	14.208.358,00	14.377.592,61	169.234,61
einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	675.788,30	576.200,00	782.274,97	206.074,97
6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.158.977,49	2.988.870,00	3.054.312,01	65.442,01
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	655.545,01	19.030,00	40.002,63	20.972,63
8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	683.832,63	527.960,00	680.964,04	153.004,04
die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	**22.237.249,10**	**20.747.178,00**	**21.267.593,44**	**520.415,44**
10 Personalauszahlungen	-5.831.379,52	-6.960.079,40	-6.103.687,88	856.391,52
11 Versorgungsauszahlungen	-685.742,53	-712.890,00	-665.327,31	47.562,69
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.678.341,60	-4.648.048,89	-3.616.108,66	1.031.940,23
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-4.000,00	-5.262,89	-1.262,89
14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-2.382.530,57	-2.881.620,00	-2.495.518,99	386.101,01
besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-9.170.842,75	-9.689.100,00	-9.795.608,08	-106.508,08
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-906.724,50	-1.295.300,00	-851.771,23	443.528,77
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordendliche Ausz,	-1.273.739,55	-231.955,00	-62.726,33	169.228,67
die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	**-23.929.301,02**	**-26.422.993,29**	**-23.596.011,37**	**2.826.981,92**
19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	**-1.692.051,92**	**-5.675.815,29**	**-2.328.417,93**	**3.347.397,36**
Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.756.551,80	448.514,07	2.150.279,73	1.701.765,66
21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	2.931.492,16	171.620,00	1.239.201,14	1.067.581,14
des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	21.474,26	1.840,00	44.789,17	42.949,17
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**4.709.518,22**	**621.974,07**	**3.434.270,04**	**2.812.295,97**
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.783.169,31	-2.022.522,92	-1.414.630,08	607.892,84
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.964.401,81	-12.535.345,50	-3.962.555,40	8.572.790,10
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-540.617,23	-1.722.591,91	-1.492.588,60	230.003,31
und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-7.438,73	0,00	-7.367,71	-7.367,71
28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	**-6.295.627,08**	**-16.280.460,33**	**-6.877.141,79**	**9.403.318,54**
(Nr.24-27)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	**-1.586.108,86**	**-15.658.486,26**	**-3.442.871,75**	**12.215.614,51**
tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	**-3.278.160,78**	**-21.334.301,55**	**-5.771.289,68**	**15.563.011,87**
31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.	17.614.479,99	9.188.080,00	16.451.579,99	7.263.499,99
vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-12.176.065,73	-638.600,00	-7.894.047,18	-7.255.447,18
vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	**5.438.414,26**	**8.549.480,00**	**8.557.532,81**	**8.052,81**
(Saldo aus Nrn. 31 ./. 32)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	**2.160.253,48**	**-12.784.821,55**	**2.786.243,13**	**15.571.064,68**
35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmitteln (Nr. 34)	2.160.253,48	-12.784.821,55	2.786.243,13	15.571.064,68
37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	2.160.253,48	-12.784.821,55	2.786.243,13	15.571.064,68
des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	4.674.021,43	0,00	27.593.592,78	27.593.592,78
Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-4.743.399,36	0,00	-30.895.478,42	-30.895.478,42
mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./.Nr.36)	**-69.377,93**	**0,00**	**-3.301.885,64**	**-3.301.885,64**
38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	**28.632,36**	**-40.657.811,67**	**2.119.507,91**	**42.777.319,58**
Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	2.090.875,55	-12.784.821,55	-515.642,51	12.269.179,04
40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	2.119.507,91	-53.442.633,22	1.603.865,40	55.046.498,62